

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Nr. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 266.

Sonnabend, den 12. November 1898.

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Steuerstatistische Lehren.

II.

Lübeck, den 10. November 1898.

A. K. Unsere Kapitalisten, große und kleine, sind beim Einfahren. Sie begnügen sich nicht mit den achten und neunten, sie dreschen das fünfzehnte und zwanzigste Korn. Unsere Industrie blüht rasch empor, die einstufige vielfach recht unansehnlichen, vorwärts tastenden Betriebe haben sich zu modernen Großbetrieben ausgewachsen oder sind auf dem besten Wege dazu. An die Stelle von Einzelunternehmern treten Aktiengesellschaften, kapitalkräftig und ausbeutungslustig, und wo das nicht der Fall ist, decken zum Theil gewisse Leute mit ihrem „alten Namen“ nur die hinter ihnen stehenden Großgeldsäcke. Mit der Industrie ist auch der Handel und Verkehr wieder gestiegen. Der Hafen bietet ein ganz anderes Bild als sonst, und die allmächtige silberne Seele von Lübeck, die Lübeck-Büchener Eisenbahn, kann den Verkehr kaum bewältigen. Gegen 1892 liefen 1898 den hiesigen Hafen 444 Schiffe mehr an, der Staat profitierte davon an Abgaben mehr 76833,10 Mk. Dasselbe Bild bietet die Rubrik des Berichtes, welcher die Stempelabgaben betrifft. Auch hier ist der rasche Aufschwung ziffernmäßig sofort erkennbar. Wie kolossal durch die gesteigerte Geschäftstätigkeit die Chancen der Bahngesellschaften sich bessern, beweist am Besten der Umstand, daß die Lübeck-Büchener Bahn gegen das Vorjahr an Steuern über 6000 Mk. oder über 25 pCt. mehr bezahlte. Sie hat also eine ganz gewaltige Mehreinnahme zu verzeichnen gehabt, und wenn dies vielleicht auch nicht in stark erhöhter Dividende zum Ausdruck kommt, so will das nicht viel befagen. Das kann in ganz korrekter Form leicht vermieden werden, und wird aus guten Vorsehründen oft vermieden. Bedenkt man nun, daß in Handel, Industrie und Verkehr einige wenige Leute ihre Hand und ihr Geld überall dazwischen haben, so kann man unbedenklich den Schluß ziehen, daß diese in kurzer Zeit riesige Vermögen an sich gerissen haben werden, so weit dies nicht schon vorher der Fall war. Einigen Namen begegnet man ja auf Schritt und Tritt, wo immer es einen guten Knochen abzunagen giebt. Und dieses Bestreben, all die weitverzweigten Fäden des Erwerbslebens in wenige Hände zu bringen, diese mit tödtlicher Sicherheit fortschreitende Monopolisierung der Produktionsmittel, beginnt schon, sich in Berufszweigen geltend zu machen, deren Angehörige sich bisher und durchweg jetzt noch in dem Köhlerglauben wiegen, daß für sie eine solche Katastrophe undenkbar sei. Man betrachte nur das Geschäftsgebahren mancher großen Baufirmen. Sie gebrauchen keinen Maler, keinen Klempner, keinen Tischlermeister mehr. Sie spielen in all diesen Berufen selbst den Meister oder ersetzen ihn durch einen „schneidigen“ Werkführer. Die selbstständigen Kräfte sind abgefunden und können sehen, wo sie ableiben, während der Großunternehmer bei seiner Proxiä sicherlich gut fährt. Die Großen fressen eben die Kleinen auf, wenn diese bei Streiks auch noch so pubeltreu hinter ihnen hergelaufen sind. Das kennt keine Rücksichten. Und diese vom Glück und sonst noch allerlei begünstigten Herrn sind es, die wieder in engster Fühlung, vor Allem in finanzieller Hinsicht, stehen mit den Großindustriellen und Großkaufleuten. Dieser Dreiecksbund ist tonangebend in allen wirtschaftlichen Fragen, er giebt die Parole aus im Klassenkampf mit den Arbeitern, er beherrscht unumschränkt die Gesetzgebung, und in seinem Geiste regelt sich die Verwaltung. Dieser Dreiecksbund ist aber auch zugleich der typische Ausdruck des Verfallsprozesses, dem die bürgerliche Gesellschaft verfallen ist, er ist gleichbedeutend mit dem Ruin des Mittelstandes und der Proletarisierung der Massen.

Lübeck — das läßt sich nicht bestreiten — ist noch immer eine reiche Stadt. Doch wo steckt der Reichtum? Auch darüber geben die ebenso trockenen, wie berechneten Zahlen des Berichtes Auskunft. Von 19381 Steuerzahlern versteuerten 14046 ein Einkommen von 600—1500 Mk., von diesen wieder 9271 nur ein solches bis zu 1000 Mk. Von den über 1500 Mk. versteuernden 5335 hatten weiterhin noch 3262 nur ein Einkommen bis zu 3000 Mk. und 1660 ein solches bis zu 10 000 Mk. Nur 413 Personen ver-

steuerten über 10 000 Mk. Einkommen. Diese 413 jedoch zahlten allein 50,72 pCt. der gesamten Steuern! So, weiter: 36 Steuerzahler zahlten allein mehr als ein Fünftel der gesamten Steuern. Da sieht man, wie sich in wenigen Händen die Hunderttausende, die Millionen angehäuft haben. Dagegen waren die 9271, welche nur bis zu 1500 Mk. versteuern, nur 10 1/2 pCt. der Gesamtsteuer aufzubringen in der Lage. Von Privatleuten bringen allein 28 mehr als 17 1/2 pCt. der von 19356 Personen bezahlten Steuer auf, und von 25 Aktiengesellschaften zahlen 8 (von denen 4 über 50 000 und 4 über 100 000 Mk. Einkommen haben) allein fast 90 pCt. der nahezu 53 000 Mk. betragenden, von Aktiengesellschaften stammenden Steuer. Sie sind eingeschätzt auf ein Einkommen von zusammen mehr als 1/3 Millionen. Lübeck zählt inklusive Aktiengesellschaften 12 Steuerzahler, welche ein Einkommen von mehr als 100 000 Mk. und zwar zusammen 2743 900 Mk. haben, davon allein die 8 Privatpersonen durchschnittlich je 273 400 Mk. Die 28 höchstbesteuerten Privatpersonen versteuern 3 378 100 Mk., während 3911 Personen der Stufen 600—800 Mk. zusammen nur 2 952 700 Mk. versteuern, also 425 400 Mk. weniger.

Wir könnten noch mancherlei interessante Berechnungen anstellen, glauben aber einstweilen genügend Material aus dem Berichte entnommen zu haben. Amtliche Angaben liefern den unwiderleglichen Nachweis, daß auch in Lübeck der Kapitalismus in eminentem Maße vernichtend und auffaugend wirkt, sie liefern den Nachweis, daß das Programm der sozialdemokratischen Partei recht hat, wenn es ausführt, daß „die Vortheile des riesenhaften Wachstums der Produktivität der menschlichen Arbeit von Kapitalisten monopolisiert werden.“ Der Handvoll Kräfte steht die gewaltige, täglich anschwellende Schaar der ausgebeuteten Nichtshaber gegenüber, und der Kontrast wird schärfer, je größere Ausdehnung gerade die Industrie in Lübeck gewinnt. Sie schafft uns die Reservearmee, sie bringt die verheerenden Folgen großer Krisen uns zum Bewußtsein, sie wird es auch sein, die endlich dem Blödsinn die Einsicht verschaffen wird, daß dieses Wirtschaftssystem unhaltbar ist und über kurz oder lang in sich zusammenbrechen muß.

Wägen die leichtsinnigen Lehren des Lübeckischen Steuerberichtes unseren Genossen ein willkommenes Mittel zur Aufklärung Derjenigen sein, die heute noch vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen.

## Prozeß Luccheni.

Der Prozeß gegen den Mörder der Kaiserin von Oesterreich, Luccheni, hat gestern vor dem Schwurgericht in Genf stattgefunden. Obwohl ein offenes Geständniß Luccheni's vorliegt, müssen doch, entsprechend den Bestimmungen des Genfer Strafgesetzbuchs, alle Thatumstände vor den Geschworenen genau erörtert und alle Thatzeugen verhört werden. Nur bezüglich der Gräfin Sztaray wird eine Ausnahme gemacht. Im Ganzen zählt die Zeugenliste 49 Personen auf. An der Spitze steht der Elektriker Louis Schammertin, der die Kaiserin, nachdem sie vom Nordinstrumente Luccheni's getroffen war, in seinen Armen auffing. Der zweite Zeuge ist der Weichenwärter Rouge, der den stehenden Mörder festnahm. Der dritte und vierte sind die beiden Kutscher Willemin und Biang, die bei Luccheni's Festnahme halfen. Der Staatsanwalt hat die Anklage auf Grund des § 152 des Genfer Strafgesetzes erhoben, welcher lautet: „Jeder Todtschlag mit Vorbedacht oder List wird als Mordmord qualifiziert und mit lebenslänglichem Kerker bestraft.“ Dies ist das strengste Strafmaß, welches das Genfer Gesetz kennt. In Hinblick auf die Schweißlichkeit des Verbrechens soll es noch eine wesentliche Verschärfung erfahren, die durch die Direktion des Zuchthaus auf Grund des bestehenden inneren Reglements verfügt werden kann. — Das Gericht verurtheilte, wie nicht anders zu erwarten, Luccheni zu lebenslänglichem Zuchthaus.

Ueber die Verhandlung erhält das „Samb. Echo“ folgenden telegraphischen Bericht:

Der Zudrang des Publikums zu den Verhandlungen ist groß. Der sehr beschränkte Raum, der für das Publikum reserviert ist,

war einige Augenblicke nach dem Oeffnen des Saales überfüllt. Für die große Zahl von Journalisten, die den Verhandlungen beiwohnen wollen, sind durch Aenderung der inneren Einrichtung des Saales 50 Sitzplätze geschaffen worden. Schon in früher Morgenstunde war Luccheni aus dem Gefängniß nach dem Gerichtsaal gebracht worden. Um 9 Uhr betrat der Gerichtshof den Saal; er bestand aus dem Präsidenten der Justizkammer, Burgh, fünf den Weisern Schäfte und Racine. Die Anklage vertritt Generalstaatsanwalt Navazza; Offizial-Verteidiger des Angeklagten ist Advokat Mariani. Die Anklageschrift ist kurz und in maßvollem Tone gehalten. Sie enthält die bekanntesten Einzelheiten über den Aufenthalt der Kaiserin Elisabeth in Genf, über ihre Ermordung, über die Flucht, die Verhaftung und das erste Verhör Luccheni's, in dem dieser erklärt hatte, er sei nach Genf gekommen, um den Prinzen Henry von Orleans zu ermorden und habe, als er den Prinzen in Genf nicht fand, den Entschluß gefaßt, die erste beste hohe Persönlichkeit zu ermorden, die er in Genf treffen werde. Die Anklageschrift erwähnt dann das Ergebnis der Autopsie der Leiche und die Auffindung der Mordwaffe und schildert den Lebensgang des Angeklagten.

Am Schluß der Anklageschrift heißt es, die ersten Symptome seines Anarchismus seien in Luccheni zweifellos in Italien erwacht; in Lausanne habe er dann Begegnungen mit sehr verdächtigen Kameraden gehabt. Im Laufe des Monats August habe sich Luccheni mit einem Kameraden nach Vevey begeben und dort einen Dolch zu kaufen gesucht. Einige Tage später habe er in Lausanne die von ihm benötigte Feile gekauft. Am 5. September habe Luccheni Lausanne verlassen. Von da an wisse man nur, daß er sich am 8. September, Abends, in einem Cafe in Genf aufgehalten habe, und daß er am 9. September zu wiederholten Malen des Tages und besonders Nachmittags vor dem Hotel „Beau Rivage“ gesehen worden sei. In Betreff der Frage von Mitschuldigen, heißt es in der Anklageschrift, Luccheni verweigere sich mit Entschiedenheit dagegen, solche zu haben. Wiewohl keine thatsächliche Beteiligung eines Mitschuldigen nachgewiesen sei, sei es doch möglich, daß das von ihm verübte Verbrechen nicht seiner individuellen Eingabe entsprungen sei. Auf jeden Fall sei Luccheni der Hauptthäter und der direkte Thäter, aber eine gewisse Unterstützung Luccheni's und offenkundige Ungenauigkeiten in seinen Aussagen geben Anlaß zu der Annahme, daß Luccheni Vieles zu verheimlichen habe, das aber könne nur zu Gunsten Anderer geschehen. Luccheni gehe zu, mit Vorbedacht und Hinterlist gehandelt zu haben, er werde deshalb des Menschenmordes angeklagt.

Nachdem der Angeklagte die Personalfragen beantwortet hatte, wurde ihm die Anklageschrift vorgelesen. Sodann begann das Zeugenverhör. Der Elektriker Schammertin schildert, wie Luccheni sich an die Kaiserin heranschickte, wie der Zeuge dem stehenden nachsprang und ihn ergriff. Luccheni bemerkt hier, er habe sofort gesagt, daß er die Kaiserin von Oesterreich ermordet und darauf gehalten habe, von der Polizei verhaftet zu werden. Auf Wunsch des Angeklagten, dem links und rechts zwei Polizisten beigegeben sind, wird ein Dolmetscher zugezogen.

Von den weiteren Zeugenausagen ist diejenige des Polizisten Kaiser bemerkenswerth, der feststellte, daß im Augenblicke der Verhaftung Luccheni's Niemand an einem Mordanschlag gegen die Kaiserin gedacht habe. Polizei-Korporal Lacroix berichtet, Luccheni habe zunächst zugegeben, eine Frau geschlagen zu haben, und das Fehlgelassen des Stoßes bedauert. Als ihm Zeuge auf dem Wege zum Gefängniß den Erfolg seiner Schandthat mittheilte, habe er in cynischen Worten seine Befriedigung darüber kundgegeben. Luccheni habe sich sofort als Anarchist bekannt und allen großen Häuptern das gleiche Loos angedroht. Es seien viele Anarchisten in Lausanne und Genf. Gleichwohl habe er sofort bestritten, Mitschuldige zu haben. Der Zeuge berichtet, er habe den Angeklagten bereits am Tage vor dem Mord im Gespräch mit einem älteren gut gekleideten Herrn gesehen und ihn auch am Tage des Mordes mit einem anderen elegant gekleideten alten Herrn auf einer Bank sitzend in einem französisch geführten Gespräch beobachtet, in dem sie von Reisen sprachen. Nach der Verhaftung habe Luccheni gesagt, wenn er am Morgen des 10. September 50 Francs gehabt hätte, hätte er nicht die Kaiserin getödtet, sondern wäre nach Italien gefahren, um den König Humbert zu ermorden. Doch sei dies gleichgültig, dies werde binnen Kurzem ein Anderer besorgen. Die Aussage des Zeugen Lacroix erkennt der Angeklagte als richtig an.

Es folgt die Vernehmung der zunächst zur Kaiserin gerufenen Aerzte Dr. Golay und Dr. Mayer, sowie der mit der Autopsie von Amtswegen betraut gewesenen Aerzte Dres. Goffe, Reverdin und Wegevard, die ebenso wie der Besitzer des Hotels Beau Rivage und dessen Frau die bereits bekannten Thatfachen bestätigen. Zeuge Dr. Mayer erwähnte, daß die Kaiserin, die ursprünglich mit dem Mittagszug nach Territet reisen wollte, zu spät nach dem Hotel zurückgekommen sei und sich in letzter Stunde zu der Dampferfahrt entschlossen habe.

Es wird sodann der Zeuge Gatti vernommen, mit dem Luccheni am Abend vor dem Mord, wie er zugiebt, im Englischen Garten gesprochen hat. Zeuge Jaquemoud, Schiffsangebotener, bekundet, er habe Luccheni am 9. September mit einem anderen kleinen Herrn lebhaft italienisch sprechen hören; Zeuge hat indessen diesen in Keinem von den vier ihm gegenübergestellten Personen wiedererkannt. Zeuge Welki sagt, er habe Luccheni am Morgen des 10. September mit einem jungen Mann mit großem Hut und einem alten Herrn am Landungssteig gesehen. Dies bestritt Luccheni. Polizist Ceuter theilt mit, ihm habe Luccheni gesagt, er habe den Herzog von Orleans ermorden wollen, der, ehe ein Jahr um sein sein Theil auch haben werde. Wenn er im letzten Jahre beauftragt worden wäre, den König von Italien zu ermorden, so würde er sein Ziel nicht verfehlt haben. Der Angeklagte bestritt alle diese Aussagen. Luccheni erklärt sodann auf Befragen, er habe es nicht auf die Kaiserin von Oesterreich abgesehen gehabt, sondern nach Zeitungsangaben vermerkt, daß der Herzog von Orleans von Sitten aus durch Genf kommen werde.

Weitere Zeugen sagen aus und bekünden, daß Luccheni als Anarchist bekannt war, den „Agitator“ las, anarchische Versammlungen besuchte und sich namentlich, wenn er getrunken hatte, als Anarchist bekannte, sowie auch, daß er einen ihm angebotenen Dolch



war wegen des zu hohen Preises nicht kaufte. Luchent bestätigt auch diese Aussagen.

Auf Befragen des Präsidenten erklärt der Angeklagte, er habe beim Ankauf der Feile bereits gemerkt, wozu er sie kaufte. (Bewegung). Sartoris, Vater in Lausanne, weiß, daß der als Mitgeschlichter des Angeklagten verhaftete Martineau das Gestohlene der Feile anfertigte. Bezugs konnte Luchent, ohne zu wissen, daß er Anarchist sei. Immerhin habe Luchent eines Tages zu ihm gesagt, er möchte auch jemanden tödnen, aber es müßte jemand von Bedeutung sein, damit alle Zeitungen davon sprächen. Luchent erkennt die Richtigkeit dieser Aussage an, wobei er sich lebhaft verbeugt.

Ein Zeuge sagt aus, Luchents Ausführung sei schlecht gewesen, darum habe er ihn und einige andere dem Justiz- und Polizeibeamten als Anarchisten signalisiert, da sie den „Agitatoren“ verbreiteten und oft in verdächtiger Weise zusammen gekommen seien. Baumeller, Vater des Verstorbenen berichtet: Luchent sei von Ende Juli 1891 bis Ende April 1892 bei ihm beschäftigt gewesen und habe sich stets gut geführt. Zwei Genossen Koffgeberninnen beskreiten, Luchent in der Zeit kurz vor dem Mord beherbergt zu haben; ihre Aussagen werden von Luchent und dessen Verteidiger lebhaft angegriffen.

Um 1 1/2 Uhr ist das Zeugenverhör beendet. Hierauf wird die Sitzung unterbrochen und soll um 2 1/2 Uhr wieder aufgenommen werden.

Kurz vor 3 Uhr wurde sodann die Verhandlung wieder aufgenommen.

Bei dem Verhör gesteht Luchent ohne Weiteres zu, den Mord mit Vorbedacht angeführt zu haben und stellt nur bestimmte Einzelheiten geringerer Bedeutung in Abrede. Das Verhör ergibt nichts Neues. Luchent befreit auf das Bestimmteste, Komplizen gehabt zu haben.

Die weitere Vernehmung Luchents bietet nichts Besonderes. Er erklärt wiederholt, er sei von Niemand zur That aufgefordert und es kümmere ihn durchaus nicht, ob sein Name in den Zeitungen stünde. Auf die Frage des Präsidenten, ob er die That bereue, erwiderte Luchent, daß er dies gar nicht thue, sondern sie gegebenenfalls wiederhole. (Allgemeines Entsetzen.) Hierauf ergreift der Generalprokurator das Wort zu seinem Plädoyer, worin er in bestimmtester Weise darlegt, daß Luchent mit voller Ueberlegung gehandelt habe. Der Antrag des Generalprokurators lautet demgemäß auf lebenslängliche Einschließung. Der Offizialverteidiger Luchents sucht in mehr als einstufiger Rede nachzuweisen, daß die Verantwortlichkeit des Angeklagten nur eine begrenzte sei. Er bitte die Geschworenen beim Andenken der edlen ermordeten Kaiserin, die immer für die Verurtheilten Gnade zu erlangen gesucht habe, nicht ein unerbittliches Urtheil abzugeben, weil es der Menschheit doch gelingen könnte, in zwanzig Jahren aus dem jugendlichen Verbrecher einen besseren Menschen zu machen. Um 6 1/2 Uhr wurde die Verhandlung geschlossen. Der Präsident legte den Geschworenen folgende drei Fragen vor: „Erstens, ist Luchent schuldig, den Mord an die Kaiserin von Oesterreich begangen zu haben? Zweitens, hat derselbe mit Vorbedacht gehandelt? Drittens, und mit Hinterlist?“ Hierauf zogen sich die Geschworenen zur Beratung zurück.

Abends 7 Uhr wurde das Urtheil gefällt. Danach wurde Luchent zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

Der Reichstag wird, wie der „Germania“ zufolge nunmehr bestimmt ist, am 29. November eröffnet werden. Die amtliche Einberufung wird dieser Tage erfolgen.

Das Fleischhängegesetz ist dem Bundesrathe zugegangen.

Im Saale der Akademie der Wissenschaften zu Rom wird am 25. d. Mts. die Anarchisten-Konferenz der internationalen Polizei eröffnet. Welche Fronte! Es erinnert dies den „Vorwärts“ an den prächtigen Witz des Zufalls, daß die erste Schrift, die unter dem Sozialistengesetz verboten ward, Jacobis: „Es werde Licht!“ war. Auch in Rom wird Licht werden — trotz Polizei und Akademie der Wissenschaften.

Ueber die Aufstellung des neuen Zolltarifs wird offiziell geschrieben: Die Reichsressorts und die Bundesregierungen sind in lebhafter, mit Nachdruck geförderter Förderung über den bereits ausgearbeiteten Entwurf zu einem Tariffschema begriffen. Es läßt sich hoffen, daß das Gutachten des Wirtschaftlichen Ausschusses in nicht fernere Zeit wird eingeholt werden können.

Ausgewiesen wurden aus Breslau mit vierzehntägiger Abzugsfrist die dort lebenden Desterreicher slavischer Abkunft. Es wäre interessant, zu erfahren, wodurch sie sich läßt gemacht haben. Meinte man etwa, daß die Paar Duzend Slaven Breslau slavifizieren könnten? Das wäre doch gar zu einfältig.

Freigesprochen! Die Bewohner von Adlershof bei Berlin, welche am 18. März ihre Fenster illuminirt hatten und deshalb vom Amtsvorsteher mit je 15 Mk. Geldstrafe belegt worden waren, mit der Begründung, daß sie die Revolution verherrlicht, dadurch den öffentlichen Frieden bedroht und groben Unfug verübt hätten, sind Mittwoch von der 4. Strafkammer des Landgerichts II in Berlin sämmtlich freigesprochen worden, nachdem sie vorher vom Schöffengericht in Bestätigung des Strafbefehls des Amtsvorstehers verurtheilt worden waren. Es waren 122 Personen, welche richterliche Entscheidung beantragt hatten. In der Urtheilsbegründung wurde ausgeführt, daß durch die Illumination der Fenster eine unmittelbare Bedrohung der öffentlichen Ordnung nicht stattgefunden habe. Für die Gedanken, welche die Angeklagten mit der Illumination verbanden, könnten sie aber nicht bestraft werden, ebenso wenig für ihre Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei. — Daß es um solche Bagatellesachen erst noch zu hochnothpeinlichen Prozessen kommen mußte, ist bezeichnend für die jetzigen Rechtszustände in dem verpreußten Deutschland.

Arbeitslose Buchdruckergehülfen wurden wiederholt, wie von uns gemeldet ist, in Bayern wegen „Landstreicherei“ bestraft, obwohl sie die Reiseunterstützung des Verbandes der deutschen Buchdrucker bezogen. Der Minister des Innern hat nun, wie die „Frankf. Ztg.“ meldet, im Einvernehmen mit dem Justizminister die Distrikts- und Ortspolizeibehörden und die Amtsanwälte auf die Bedeutung dieser Reiseunterstützung aufmerksam machen lassen. Es ist dadurch der Möglichkeit vorgebeugt, daß ein mit Reiseunterstützung reisender

Buchdrucker von einem weltabgekehrten Polizeibeamten als Bagabund behandelt werden kann. Merkwürdig genug übrigens, daß es dazu erst eines ministeriellen Hinweises bedurfte.

In Damaskus. Der deutsche Kaiser ist jetzt auch in Damaskus mit derselben Auszeichnung empfangen worden, wie in allen Orten, die er vorher auf seiner Orientreise berührt hat. Zu seinen Ehren wurde dort Dienstag eine Parade abgehalten, bei der Infanterie und Kavallerie sich durch die „langen Kerls“ und die Artillerie durch vorzügliches Desfiliren auszeichneten. Der Kaiser war zu der Parade in orientalischem Gewande, einem weißen Burnus über der Tropen-Uniform erschienen. Dienstag Abend fand dann in den Räumen des Stadthauses ein von der Stadt Damaskus veranstaltetes Festmahl statt, bei dem bemerkenswerthe Neben gehalten wurden. Der Ulema (höchste geistliche Würdenträger) von Damaskus, Scheich Abdullah Effendi, präsidierte in einer längeren Ansprache den deutschen Kaiser und das deutsche Reich. Mit orientalische Ueberschwänglichkeit sagte er, durch seinen Besuch habe Kaiser Wilhelm sich nicht nur die Dankbarkeit der Ottomanen, sondern auch die begeisterte Liebe von dreihundert Millionen Mohamedanern erworben, welche zu dem Khalifen als zu ihrem geistlichen Oberhaupt emporklickten. Der Kaiser antwortete darauf:

„Angeichts der Freundschaften, die uns hier zu Theil geworden sind, ist es mir ein Bedürfnis, im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin und in meinem Namen für den Empfang zu danken, für Alles, was in allen Städten dieses Landes uns entgegengetreten ist, vor Allen zu danken für den herrlichen Empfang in der Stadt Damaskus. Tief ergriffen von diesem überwältigenden Schauspiel, zu gleicher Zeit bewegt von dem Gedanken, an der Stelle zu stehen, wo einer der ritterlichsten Herrscher aller Zeiten, der große Sultan Saladin, gewohnt hat, ein Ritter ohne Furcht und Tadel, der oft seine Gegner die rechte Art des Ritterthums lehren mußte, ergreife ich mit Freuden die Gelegenheit, vor allen Dingen Sr. Majestät dem Sultan Abdull Hamid, zu danken für seine Gastfreundschaft. Möge Seine Majestät der Sultan und mögen die 800 Millionen Mohamedaner, welche auf der Erde zerstreut lebend, in ihm ihren Khalifen verehren, dessen Versicherung sein, daß zu allen Zeiten der deutsche Kaiser ihr Freund sein wird. Ich trinke auf das Wohl Sr. Majestät des Sultans Abdull Hamid.“

Die Rede des Kaisers wurde, wie der offiziöse Draht berichtet, mit stillrühmlichem Beifall aufgenommen. Abends war Damaskus prachtvoll illumirt.

Sicherlich hat der Kaiser durch seine Rede vorzugsweise dem tiefen Eindruck, den der großartige, ihm von den Mohamedanern bereitete Empfang auf ihn gemacht hat, Worte verleihen wollen, aber seine Aeußerungen werden voraussichtlich im Auslande, namentlich in England, zu politischen Kritiken Anlaß geben. Von den 300 Millionen Mohamedanern — die Zahl dürfte wohl etwas zu hoch gegriffen sein — lebt nur etwa der zehnte Theil unter türkischer Herrschaft. Diejenige Macht, welche die meisten mohamedanischen Unterthanen zählt, ist nicht die Türkei, sondern England, und es ist den Engländern sehr fatal, wenn sie daran erinnert werden, daß die Mohamedaner in Indien und Afrika den Sultan als ihr kirchliches Oberhaupt betrachten. Wie der letzte Aufstand in Indien, übrigens auch der Putsch im russisch-asiatischen Fergana-Gebiete, gezeigt hat, denken die Mohamedaner an den Sultan nicht nur als an den Vertreter ihrer Religionsgesellschaft, sondern sie träumen von ihm als den gewaltigen Khalifen, der die politische Macht des Mohamedanismus zu neuem Leben erwecken und die Anhänger des Propheten zum Sitze gegen ihre christlichen Unterdrücker führen soll. Es ist ganz selbstverständlich, daß der deutsche Kaiser, der mit seiner Palästinafahrt soeben die romantischen Erinnerungen an die Kreuzzüge aufgefrischt hat, nicht im Entferntesten die Absicht hat, derartige mohamedanische Hoffnungen zu ermuntern, aber es ist nicht zu verkennen, daß seine Freundschaftsver Versicherungen für die Mohamedaner im Allgemeinen geeignet sein können, dennoch eine solche Wirkung hervorzurufen. In England wird man jedenfalls durch die Rede Kaiser Wilhelms, die indirekt den Sultan als den Nachfolger Mohameds anerkennt, nicht angenehm berührt sein. Was dann noch jenen Sultan Saladin, von dem der Kaiser geredet hat, betrifft, so ist das derselbe Sultan, der um die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts ein mächtiges Reich des Islam begründete, das Ägypten, Palästina und Syrien umfaßte. 1187 rückte er mit gewaltiger Heeresmacht in Palästina ein. In der Schlacht von Tiberias schlug er die christlichen Ritter, eroberte das heilige Kreuz, stürzte die christliche Herrschaft, eroberte Jerusalem und Palästina. Um ihn wieder zu verdrängen, mußte Kaiser Friedrich II. mit dem Aufgebot der westeuropäischen christlichen Ritterchaft jene dritte Kreuzfahrt unternehmen, auf welcher der deutsche Kaiser sein Leben verlor und aus der Sultan Saladin als Sieger und Herrscher über die heiligen Stätten der Christenheit hervorging. Dieser Sultan, der Besieger des abendländischen, christlichen Heeres — er wird jetzt von dem Kaiser des neuen Deutschen Reiches in feierlicher Verherrlichung gepriesen. Welcher Wandel der Zeiten!

Es geht auch ohne Schieß- und Stech-Erlaß! Am 1. November zc. ist, wie schon kurz gemeldet, auf dem Eisengüßwerk des konservativen Kommerzienraths Krause in Berlin, auf der „Alten Hütte“ bei Neufalz a. D., zur genaueren Kontrolle des Eintritts und Austritts der Arbeiter aus dem Werk ein Automat aufgestellt, welcher übersichtlich nachweist, welcher Arbeiter und wann er die Hütte betritt bzw. verläßt. Der Zugang zu diesem Automat ist für die große Arbeiterzahl nicht ausreichend genug, auch sonst erschien den Arbeitern das durch den Automaten ausgeübte rigorose Ueberwachungssystem hinfällig, weshalb sie die Neuerung mit mißtrauischen Augen be-

trachteten. Mit der Thätigkeit des Automaten am Morgen und Mittag waren sie noch einverstanden, dagegen verlangten sie dringlichst, daß er wenigstens Abends außer Funktion treten solle. Doch die Hüttenverwaltung nahm von diesem Wunsche der Arbeiter keine Notiz. Ein Theil der Arbeiterschaft gab deshalb seinem Unwillen lauten Ausdruck, doch ohne Ausschreitungen zu begehen; erst als auf Ersuchen der Verwaltung Polizeibeamte auf der Hütte eintrafen, nahmen die Arbeiter-Ansammlungen einen ernsteren Charakter an. Der Fabrikleiter hatte an die Arbeiter in den Werkstätten eine Ansprache gehalten, in der er an den Keddschen Erlaß betriebl. Gebrauch von Schusswaffen seitens der Polizei anknüpfte. Nach der Arbeit standen 1000 Personen vor der Fabrik. Einige jüngere Burschen brannten Feuerwerkskörper ab, andere johlten; die Stimmung war eine ziemlich erregte. Insigulam, daß einer der höheren Beamten einen Schmied, der ihm gesprächsweise mitgetheilt hatte, daß er bei dem Gedränge während des Passirens des Thores beinahe den Arm gebrochen hätte, mit dem Bemerkten barsch von sich gewiesen hatte, daß er, wenn er glaube, einen Armbruch zu erleiden, ja gar nicht erst zur Arbeit kommen brauche. Der betreffende Schmied steht seit dreißig Jahren in Diensten der Fabrik. In diesem bedrohlichen Moment wirkte ein Polizeikommissar Pohl durch eine verständige, beruhigende Ansprache beschwichtigend auf die erregten Gemüther ein und bewirkte, daß die Arbeiter ruhig auseinander glngen. Was für Folgen entstanden wären, wenn die Polizei mit Säbel und Revolver in der schneidigen Manier vorgegangen wäre, wie sie Minister v. d. Rode den Sicherheitsorganen empfohlen, ist gar nicht auszubedenken.

Die Beteiligung der Bergarbeiter an der Grubeninspektion wird bekanntlich von allen Bergarbeitern ohne Unterschied der politischen Richtung gefordert. Natürlich sind die Bergwerkskapitalisten davon wenig begeistert; sie sehen sich in ihrem Profit bedroht und opponiren deshalb. Bereitwillige Helfer in dem Kriege gegen die wohlberechtigte Forderung der Bergarbeiter finden sie in den Blättern, die es stets als ihre „vornehmste“ Aufgabe betrachten, gegen jede Arbeiterforderung Sturm zu blasen. Zu den lautesten Bläsern gehören die „Hamb. Nachr.“, das Leitblatt der Familie Bismarck. Das genannte Blatt legt denn auch gegen die bekannte Forderung der Bergarbeiter los. Es läßt sich aus Berlin schreiben:

„Die Sozialdemokratie bringt bekanntlich darauf, daß den Arbeitern Stellen in der Bergwerks-Inspektion eingeräumt werden. Was sie damit bezweckt, ist klar. Sie will, daß auf Kosten des preussischen Staates Kerner geschaffen werden, mit denen die Sozialdemokratie ihre Agitatoren ausstatten kann, und daß somit der Staat, den die Umkämpfer bekämpft, mit eigenen Mitteln zu seiner Untergrabung beiträgt. Leider ist die Sozialdemokratie auch gegenwärtig schon in der Lage, die um ihre Ausbehnung „verdienten“ Agitatoren mit durch die Gesetzgebung geschaffenen Kernen zu bekönnen. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an die im Beschäftigung zur erforderlichen Arbeitsleistung „recht gut“ dotirten Kasserstellen bei den Ortskrankenkassen. Jedoch hier sind es zum größten Theil die Mittel der Arbeiter und zum kleineren diejenigen der Arbeitgeber, aus denen die sozialdemokratischen Agitatoren ihre Besoldung erhalten. Bei der Bergwerksinspektion würden, falls die Sozialdemokratie ihren Willen durchsetzt, die Mittel des Staates selbst dazu dienen, die Umkämpferpropaganda zu stärken. Gegen eine Beteiligung der Arbeiter an der Bergwerksaufsicht wäre nichts einzuwenden, im Gegentheil, sie würde, wenn sie auch nicht viel in praxi nützen würde, zur Beruhigung der Arbeiterschaft insgesamt dienen. Aber es ist leider sicher, daß die Umkämpfer sich der neuen Institutionen sofort bemächtigen würde, um sie ihren Zwecken dienstbar zu machen. Nur ist die Sozialdemokratie natürlich so klug, diesen Zweck nicht öffentlich zu betonen, sie erklärt nur stets von Neuem, daß einzig und allein die Beteiligung der Arbeiter an der Bergwerksaufsicht verlangt wird, weil sie Unfällen vorzubeugen geeignet sei.“

Es ist ein wohlfeiles, aber auch erbärmliches Mittel, stets den rothen Lappen zu schwenken, um die Regierung und die Spießbürger zu schrecken, wenn etwas Nützliches im Interesse der Arbeiter eingeführt werden soll. Hilft aber alles nichts; die Bergarbeiter werden ihre Forderung schon durchzusetzen wissen.

Bezüglich der Besteuerung der Waarenhäuser wird offiziell mitgetheilt, es dürste nicht ausgeschlossen sein, daß die Regierung die Zeit für gekommen erachte, dem Landtage ein Gesetz vorzulegen, wodurch die Gemeinden gezwungen werden, an eine höhere Gewerbesteuerbelastung der Waarenhäuser heranzugehen. Ueber einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf fanden Verhandlungen zwischen den Ministern der Finanzen, des Handels und des Innern statt. Daß die Regierung die französische „Erdrosselungssteuer“ zum Muster genommen habe, sei natürlich unbegründet.

Zwei interessante Gerichtsurtheile, die unsere Rechtszustände recht trefflich illustriren, wollen wir hier gegenüberstellen.

Bei der Flugblattvertheilung während der Reichstagswahlkampagne geriethen zwei Parteigenossen in Pommern auf einen verbotenen Weg, der als solcher durch einen Anschlag gekennzeichnet war. Dieserhalb wegen gemeinsamen Hausfriedensbruchs angeklagt, wurden sie vom Schöffengericht freigesprochen, weil dieses annahm, es sei möglich, daß die Angeklagten die Warnungstafel übersehen hätten. Die Strafkammer in Stargard, welche sich auf die Berufung der Staatsanwaltschaft mit der Angelegenheit befaßte, kam zu der entgegengesetzten Ansicht und verurtheilte beide zu je zehn Tagen Gefängnis.

Nun das andere Urtheil. Der Schöffe und Gutsherr Schulze in Gutsch im Kreise Wittenberg hatte den Regierungspräsidenten bei einer Begegnung nicht begrüßt. Auf Anweisung des Regierungspräsidenten erteilte ihm darauf der Landrath eine Rüge, die mit folgenden



Worten schloß: „Abgesehen davon, daß es eine Plebelei ist, jemand, den man kennt, nicht zu grüßen, hat ein Beamter seinen Vorgesetzten zu grüßen.“ Schülze klagte gegen den Landrath wegen Verleumdung. Seine Klage wurde aber von dem Schöffengericht und jetzt auch von der Strafkammer abgewiesen. — Recht, Fräuling, mit es Recht bestahn, und soll de Welt in Stücken gahn.

### Belgien.

Die antimilitaristische Agitation der belgischen Sozialisten wird mit großer Energie betrieben. Wie berichtet kürzlich über die große antimilitaristische Demonstration der Sozialisten in Brüssel. Aehnliche Manifestationen haben in Gent, Nivelles, Lüttich und vielen anderen größeren Orten stattgefunden. Gleichzeitig wurden unzählige Versammlungen abgehalten, in denen den Rekruten eingeschärft wurde, in der Kaserne nicht zu vergessen, daß sie Proletarier seien, d. h. Ausgeborene, die für ihre Befreiung vom Joch des Kapitalismus durch den Sozialismus kämpfen müßten. Wie alljährlich gelegentlich der Musterung der Gesteckungspflichtigen und der Einberufung der Rekruten, so wurden auch neulich von der sozialistischen Partei zwei antimilitaristische Zeitungen veröffentlicht: „Le Conscrit“ (Der Rekrut) und „La Caserne“ (Die Kaserne). Infolge der seit Jahren entfalteten planmäßigen Agitation sollen mehrere geheime Organisationen sozialistischer Soldaten gegründet worden sein. Es giebt ferner Soldaten, welche während ihrer militärischen Dienstzeit ihre Mitgliedsbeiträge an die sozialistischen Organisationen entrichten. Man ist in Belgien überzeugt — und zwar nicht bloß in sozialistischen Kreisen — daß es ganze Regimenter giebt, welche sich im Falle von Streiks oder Unruhen weigern würden, dem Ideal der Umstürzler von oben entsprechend den „inneren Feind“ niederzulassen, dem Befehl des obersten Kriegsherrn folgend, auch auf Vater und Mutter zu schießen.

### Lübeck und Nachbargebiete.

11. November.

**Achtung, Tabakarbeiter!** Wegen Lohn Differenzen ist der Bezug nach der Fabrik Rose u. Schweighoffer, gr. Petersgrube, streng fernzuhalten. Das Bureau befindet sich Lederstraße 3. Die Streikkommission.

**Ein „treuer“ Arbeiter** hat wiederum Lübeck den Rücken gedreht. Es ist ein aus Berlin importirter Zimmerparlier. Derselbe hinterläßt mit ca. 260 Mk. Schulden manchen Leuten eine angenehme Erinnerung. Frau und Kinder hat er daheim hungern lassen, während er hier seinem Vergnügen — z. Th. eindeutiger Natur — nachging. Er hatte ein Strafmandat über 30 Mk. erhalten und sich zur Bezahlung nach Geld gepumpt. Sein Arbeitgeber, bei dem er auch wohl an der Kreide sitzt, hat sich an dem hinterlassenen Werkzeug schadlos gehalten. Für solche und ähnliche Leute sollen nächstens Schutzbestimmungen geschaffen werden!

**Schutz den Frauen!** Heute schreit die ganze bürgerliche Welt nach Schutz für Streikbrecher und erhebt sich gewaltig für Elemente, denen sie sonst säuberlich aus dem Wege geht. Wo aber wirklich kräftiger Schutz nötig ist, da fehlt das Allernothwendigste. Das zeigte uns wieder einmal so recht klar eine Verhandlung, die gestern Abend vor dem Gewerbegericht stattfand, und die die Mangelhaftigkeit des gesetzlichen Schutzes des Weibes vor übermäßiger Ausbeutung illustrierte. Der Inhaber eines Putzgeschäfts, M. Scheureberg, Dreiheidestraße, war von seiner bisherigen Directrice, Fräulein D., verklagt worden auf Wieder einstellung resp. Zahlung von 250 Mark als Salair für 2 Monate. Klägerin war bereits früher im Geschäfte des Beklagten thätig gewesen bei 125 Mk. Monatslohn und monatlicher Kündigung. Am 1. Juli ds. Jrs. war sie wieder eingetreten und war das frühere Verhältniß hinsichtlich als maßgebend wieder angesehen worden. Nach ihrer Meinung ist nun die Arbeitszeit so geregelt, daß sie in der „stillen“ Zeit von 8—8 Uhr, in der Saison von 8—10 Uhr dauern soll. Doch währt es oft noch länger. Von Ostern bis Pfingsten haben nach Behauptung der Klägerin die jungen Mädchen des Herrn Scheureberg 14 Nächte durcharbeiten müssen. Bis 10 Uhr giebt es keine Bezahlung der Ueberstunden. Ob es überhaupt je welche giebt und wieviel, wurde leider nicht festgestellt. Dabei wird, von einer 1/2—1/4 stünd. Mittagspause abgesehen, „Tischzeit“ nennt's der Kaufmannsjargon, ohne Unterbrechung gearbeitet. Ueber das Kommen und Gehen der Angestellten wird strenge Kontrolle geführt. Ein recht junger Mensch verwaltet das ehrenvolle Amt des Kontrolleurs. In letzter Zeit ist

nun — immer nach Behauptung der Klägerin — die Arbeit langsam geworden, die Saison also wohl vorbei. Trotzdem wird, selbst wenn alle Bestellungen ausgearbeitet sind, noch immer bis 10 Uhr gearbeitet. Das geschieht, wie das Mädchen sagte, obwohl sie am Abend sich vor Rücken- und Kopfschmerzen nicht mehr ausrecht halten können. Begreiflicher Weise hat dies schließlich die Mädchen gewirmt. Sie fragten eines Abends bei dem Beklagten an, da alles ausgearbeitet, ob sie nicht um 8 Uhr nach Hause gehen könnten. Die Antwort des gestrengen Herrn Prinzipals lautete: Nein! Darum ist die Klägerin am Montag unter Benachthigung ihres Arbeitgebers um 4 1/2 Uhr fortgegangen. Am anderen Tage erhielt sie einen Brief mit der lakonischen Mittheilung: „Sie sind gestern Abend fortgegangen, daher sind Sie hiermit gekündigt.“ Klägerin hat dies so aufgefaßt, als ob sie ihren Platz am 31./12. verlassen solle. Am selben Tage ist sie wieder um 8 1/2 Uhr fortgegangen, darauf hat Beklagter sie — wie er sich vor Gericht geistlich und für seine Anschauungsweise bezeichnend ausdrückt — hinausgeworfen. Beklagter giebt im Allgemeinen den Sachverhalt zu, wie oben geschildert, behauptet aber, Klägerin sei Morgens und Mittags „lets“ zu spät gekommen. Auch habe sie kein Personal „aufgewiegelt“. Als er dies näher begründen soll, ist er dazu nicht im Stande und erhält vom Vorsitzenden die Belehrung, daß man unter Aufwiegelung die Aufforderung verstehe, unberechtigter Weise die Arbeit niederzulegen. Er bestreitet, daß die Saison zu Ende sei und behauptet, daß durchweg von 8—10 Uhr gearbeitet werde. Mit besonderem Nachdruck betont er wiederholt, daß es doch ganz in seinem Belieben stehe, den Schluss der Arbeitszeit zu bestimmen. Ein Vergleichsvorschlag wird abgelehnt seitens des Beklagten, worauf das Gericht nach längerer Verhandlung das Urtheil fällt, wonach Scheureberg dem Mädchen 125 Mark zu zahlen und die Hälfte der 3 Mk. betragenden Kosten zu tragen hat. Es wurde vom Gericht ausdrücklich bemerkt, daß die Entscheidung wegen der unklaren Darlegung des Sachverhaltes schwer gefallen sei. — Ueber zwei weitere Fälle, die dem Gewerbegericht vorliegen, werden wir morgen berichten.

**Mit der Waisenhausfrage** beschäftigt sich eine außerordentliche Versammlung des Bürgerausschusses am Mittwoch Abend. Am 27. April d. Jrs. war eine Kommission eingeleitet worden, welche die Senatsvorlage, betr. Umgestaltung des Waisenhauses einer Vorprüfung unterziehen sollte. Am 14. Oktober hat diese Kommission dann Bericht erstattet und beantragt: Der Bürgerausschuss wolle gutachtlich der Bürgererschaft die auf eine Umgestaltung des Waisenhauses gerichtete Senatsvorlage in folgender abgeänderter Fassung zur Annahme empfehlen: 1. Das Waisenhaus bleibt als selbstständige Stiftung mit eigenem Kapitalvermögen und als geschlossene Pflanzschule bestehen. 2. Die Schule des Waisenhauses wird aufgehoben. Die Pflanzschule des Waisenhauses werden in städtische Schulen eingegliedert. 3. Die Vorsteherchaft wird aus zwei Senatsmitgliedern und acht bürgerlichen Deputirten gebildet. Die letzteren verwalten ihr Amt sechs Jahre. Die eine Hälfte von ihnen erwählt der Senat auf Vorschlag des Bürgerausschusses, die andere Hälfte erwählt der Bürgerausschuss. — In der Sitzung am Mittwoch beantragte Dr. Göry die Nr. 1 der Kommissionsanträge anzunehmen, Nr. 2 und Nr. 3 derselben abzulehnen und den Senat zu ersuchen, auf eine Umwandlung der vorhandenen Waisenschule in eine geschlossene Schule hinzuwirken. Dr. Baetke beantragte, dem Kommissionsantrag unter 1 anzuschließen: „ohne daß jedoch die Familienpflege in geeigneten Fällen ausgeschlossen wird.“ J. H. Evers beantragte, den Kommissionsantrag unter 3 wie folgt zu fassen: Die Vorsteherchaft des Waisenhauses wird aus zwei Senatsmitgliedern und acht bürgerlichen Deputirten gebildet. Die letzteren verwalten ihr Amt zwölf Jahre und werden vom Senate auf Vorschlag der Vorsteherchaft gewählt. Wieder erwählt ist zulässig. — Daraus beantragte Dr. Göry, den Gegenstand zur weiteren Erwägung an die Kommission zurückzuverweisen. Der Bürgerausschuss erklärte sich jedoch gegen den Antrag von Dr. Göry auf Rückverweisung der Vorlage an die Kommission und lehnte dann die Vorlage in der Fassung des Senates einstimmig ab. Von den Anträgen der Kommission wurde Nr. 1 mit dem Zusatzantrage von Dr. Baetke angenommen, Nr. 2 mit Stimmengleichheit abgelehnt und das Ersuchen von Dr. Göry, betreffend die Umwandlung der Waisenschule, mit 13 gegen 11 Stimmen angenommen. Nr. 3 wurde in der von J. H. Evers beantragten Fassung angenommen. Hierauf beschloß der Bürgerausschuss, die auf eine Umgestaltung des Waisenhauses gerichtete Senatsvorlage in der abgeänderten Fassung der Bürgererschaft gutachtlich zur Annahme zu empfehlen.

**Schiffsunfall.** Der Kohlendampfer „Th. Burchard“ ist beim Bötenrifer Wieß festgefahren.

**Testamentsverlesungen.** In der Sitzung des Amtsgerichts am Montag, Vormittags 10 1/2 Uhr (Zimmer Nr. 7), werden eröffnet werden: 1) das Testament der am 31. Oktober 1898 in Hamburg verstorbenen Wittve des weil. Wasserschouts J. H. Kröger, Elise geb. Heitmann; 2) das Testament des hieselbst am 31. August 1898 verstorbenen Privatmanns J. A. Schulz, 3) das Testament des hieselbst am 11. Oktober 1898 verstorbenen Hilfszollaufsehers C. F. C. Curs.

**Entn. Wahlfaktistik.** Dem Buche von Reumann u. Hofer über die Entwicklung der Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen entnehmen wir bezüglich des 1. Oldenburgischen Wahlkreises Nachstehendes: Die Stimmenzahl unserer Kandidaten, Genossen Hug, betrug

1890: 2687, 1893: 4441, 1898: 5056. Von je 100 abgegebenen Stimmen erhielt er 1890: 13,58, 1893: 23,85, 1898: 26,42. Der Kreis rangirt hinsichtlich des Prozentsatzes der abgegebenen Stimmen an 150. Stelle. Im gesammten Großherzogthum Oldenburg wurden von je 100 gültigen Stimmen 1898 22,76 für den Sozialdemokraten abgegeben. Damit steht Oldenburg, was die Anzahl seiner sozialdemokratischen Wähler betrifft, jetzt unter den 26 deutschen Bundesstaaten an 19. Stelle.



**Parteigenossen im Fürstenthum Lübeck!**  
Agitirt eifrig für die Theilnahme an den Gemeinderathswahlen!



**Hamburg.** Ein Rechtsanwalt verurtheilt. Wegen dreifachen Raubschwindels verurtheilte das Landgericht den Rechtsanwalt Dr. Dellewie, einen 62jährigen Mann, der seit 38 Jahren hier als Anwalt fungirte, zu 2 Jahren Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust. Er hat in recht raffinirter Weise arme Leute um das Ihrige gebracht. Er tappt spielte er lange Zeit den „wilden Mann“, auch in der Verhandlung gebärdete er sich geradegu kindisch. Es hat ihm nichts geholfen. Alle Sachverständigen erklärten, daß er ein Simulant sei.

**Hamburg.** Am achtenziehungstage der siebenten Klasse der 314 Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachstehenden Hauptgewinnen gezogen:

Nr. 18333 mit 75000 Mk.	Nr. 94713 mit 30000 Mk.
Nr. 54578 mit 10000 Mk.	Nr. 7516 18536 48804 49682 104420 115303 je 5000 Mk.
Nr. 13454 48002 49652 66349 je 3000 Mk.	Nr. 3286 29385 60800 69309 77383 88204 je 2000 Mk.
Nr. 123 2296 9304 10443 10557 11221 12984 13115 21968 24874 25553 27138 34166 34719 34892 37305 38092 38403 41387 42497 44818 47009 47338 48553 49091 49831 51183 51807 54345 57247 57778 61223 65941 66305 71448 77043 77948 78872 81687 81919 89656 91488 92818 93815 93910 97937 97679 98187 109966 110317 je 1000 Mk.	Nr. 807 2448 3474 3988 5919 9117 9501 9749 10376 10456 11731 12541 12743 15854 20626 21633 22216 23166 23624 24390 24517 24523 28386 29544 32594 37603 39410 40112 40876 43926 44608 45347 45878 48237 48750 52897 53342 54113 55255 55551 56562 59254 60552 62676 63728 65884 68958 72082 74935 78219 81126 81398 84249 86543 90582 92806 94036 94641 96268 99853 100889 104729 109028 109883 109905 110449 112013 112535 114140 114252 115086 je 400 Mk.

(Ohne Gewähr.)  
**Bremen.** Die Geld- und Wechselfirma H. Brüning u. Co. hat ihre Zahlungen eingestellt. Der Inhaber Heinrich hat sich erschossen, der Sohn desselben und Procurist der Firma ist mit einer großen Summe flüchtig geworden. Es sind wenig Aktiva vorhanden, viele Firmen sind benachtheiligt, angeblich die Reichsbank mit hunderttausend Mark.

### Briefkasten

Meheere Unterrichtende in Schwartau. Aufklärung giebt Ihnen der betr. Artikel in heutiger Beilage.

### Sternengang-Beymarkt.

Homburg, 9 November

Der Schweinehandel verlief mittelmäßig. Zugesührt wurden 1320 Stück. Preise: Versandtschweine, schwere 56—57 Mk., leichte 56—57 1/2 Mk., Sauen 47—52 Mk. und Ferkel 54—57 Mk. pr. 100 Pfd.

### See-Berichte.

- D. „Vore“, Kapl. Bestow, ist am 9. Novbr. in Stockholm angekommen.
- D. „Gauthiod“, Kapl. Rydell, ist am 10. November von Kalmar auf hier abgegangen.
- D. „Syllt“ ist am 10. November in Stockholm angekommen.
- D. „Burg“, Kapl. Thiel, ist am 10. November von Pillau auf hier abgegangen.
- D. „Der Preuße“, Kapl. Bethmann, ist am 10. November in Königsberg angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Westboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

**Zu vermietthen 1 heizbares Logis** für sofortig Hinter der Burg 5—7.

**Ein heizbares Logis für junge Leute** zu vermietthen Georgstraße 13, 1. Et.

**Ein alter Kachelofen zu kaufen ges.** Offerten unter G B 83 an die Exped. d. Bl.

Junge Eheleute wünschen **ein Kind in Kost und Pflege zu nehmen.** Angebote unter O D 25 postlagernd Carlow i. M.

Bringe meine **Barbier- und Haarschneidestube** in freundliche Erinnerung.

H. Wulf, Bismarckstr. 14.

## Johs. Klempau

Schneidermeister  
Mühlenstr. 28, gegenüber der Königsstr.  
empfehlst sein großes Lager, in eigener Werkstatt

angefertigter Herrengarderoben aus modernem soliden Stoffen zu folgenden billigen Preisen:

- Winter-Paletots von 34—48 Mk.
- Jackett-Anzüge von 34—45 Mk.
- Hosen von 7,50—13 Mk.

Ferner:  
Loden-Foppen, Jünglings- und Knaben-Anzüge, Paletots und Bekleidungen-Mäntel gleichfalls billigst.

## Heinrich Fenninger

Drechslermeister  
Wöttcherstraße 13 Wöttcherstraße 13  
empfehlst sich mit allen vorkommenden

**Drechslerarbeiten** für Tischler, Zimmermeister und Bauunternehmer zu billigen Preisen.

Reparaturen gut und billig.

## Zum Tannenhof.

Louisenstr. 18 b (vor d. Burgth., neb. Louisenlust) (in nächster Nähe der Werft).  
Großer Mittagstisch von 12—1 1/2 Uhr.  
à Person 40 und 50 Pfg.  
Abendeffen von 6—1/2 9 Uhr.  
à Person 30 und 40 Pfg.

Reiseförbe und Korbhühne  
empfehlst billig  
Karl Nielsch, Korbmacher, Engelsgrube 69.

## Eiserne Oefen aller Systeme

Blechrohre u. Knie  
Ofenschirme  
Kohlenkasten  
Ascheimer  
Feuengeräthe  
empfehlst billigst

**Carl Buchholtz**  
106 Fackendurger Allee 10 b.

## Gebrannter Kaffee

von ganz vorzüglicher Qualität und sehr ansiebig  
pro Pfd. 1 Mk.  
Feinschmeckender Santos pro Pfd. 80 Pf.

## C. Retelsdorf

Kaffee-Rösterei, Holstenstraße 10.  
Prima Septemberfang-

## Flohm-Heringe

empfehlst  
**T. Buhrmann**  
Holstenstraße.

## Sommerfang-Heringe

Ludw. Hartwig, Obertrave 8.  
Neue Pflaumen  
große süße Frucht,  
Pfd. 15 und 20 Pfg.  
Johs. Nagel, Engelsgrube 51.



**Wohl zu beachten!**

**Die allerfeinste  
Süßrahm-Margarine**

kostet per Pfund nur 55 Pfg.

**Tafel-Margarine**  
per Pfund 50 Pfg., 2 Pfund 95 Pfg.

**Feines Schmalz**

(garantirt rein), per Pfd. 40 u. 45 Pfg.

**Feinstes Zwiebelschmalz**  
sehr im Geschmack, Pfd. 50 Pfg.

Meine Margarine hat hohen Nähr-  
gehalt, wodurch dieselbe großartig im  
Geschmack und beim Braten bräunt  
wie Naturbutter.

**J. Brockmüller**

Gr. Burgstr. 1 (Ecke Burgthorhügel)

**Margarine**

feinste Marken  
empfiehlt

Butterhandlung „Zur Krone“

**Alten Tilsiter Käse**

Pfd. 40, 50 und 60 Pfg.

**Holstein. Büttel-Käse**

fett und pikant, Pfd. 30 Pfg.

Butterhandlung „Zur Krone“

**Achtung Hausfrauen!**

Beim Einkauf von mindestens

**1 Pfund Margarine**

erhält jeder Gratisbeigabe, wie: Teller, Tassen,  
Kaffeeannen und viele andere mehr. Die feinste  
Süßrahm-Margarine kostet:

Marke „Crème“ Pfd. 60 Pfg.

Feine Tafel Pfd. 50 Pfg.

**J. C. W. Blöss, Kupferhämiedestr. 7**

**Heinrich Koop**

4 Marktviere 4  
empfiehlt für Wiederverkäufer zu

**engros-Preisen:**

**Ia Anchovis, Lofe und verpackt**

**Appetitbild,**

**Cakes d. engl. Cakes-Fabrik**

**Citronen, Corned Beef**

**Seringe, Flohm und Matjes**

**Kirschsaft in 1/1 und 1/2 Flaschen**

**Kranbeeren in Zucker**

**Bothebete**

**Magdeburger Sauerkraut**

**Pflanzenöl**

**Falz-, Senf- und Pfefferkörner.**

**Heute**

**frische dicke Flohmen.**

**Friedr. Meyer, Gr. Burgstraße.**

**Täglich:**

**Prima Kopffleisch  
und Sülze.**

**Heinr. Muhly, Holstenstr. 14.**

**Täglich:**

**Frische Bierwurst.**

**Heinr. Muhly, Holstenstr. 14.**

**Hochfeine**

**Leberwurst I.**

**Trüffel-Leberwurst und**

**Sardellenleberwurst**

**Heinr. Muhly**

Holstenstraße 14.

**Weißer Gänse**

die sich vorzüglich zu Handtüchern eignen,  
empfiehlt

**H. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge.**

Fischergrube 61.

**Ausverkauf von Resten aller Art.**

**Carl Herm. Mich. Stave**

Weiter Krambuden 4, zwischen Markt und Marienkirche.

Wegen Geschäfts-Verlegung nach Mühlenstr. 34, Ecke Kapitelstraße,  
findet ein großer

**Schuhwaaren-Ausverkauf**

**mit 10% Rabatt statt.**

NB. Zurückgesetzte Waaren werden unter dem Einkaufspreis verkauft.

**Fr. Baurenfeind, Mühlenstr. 32, Ecke Kapitelstr.**

**Lübecker**

**Genossenschafts-Bäckerei**

e. G. m. b. H.

Wir machen unsere werthen Kunden darauf aufmerksam, daß wir vom  
1. November d. J. ab mit der Herstellung von

**Braunen Kuchen,** sowie

**Braunen und weißen Pfefferkuchen**

begonnen haben und halten uns hierin bestens empfohlen.

Dieselben sind in allen unsern Niederlagen vorrätzig.

Gleichzeitig empfehlen unser nur aus bestem Roggen- und Weizen-  
mehl hergestelltes

**Grob- und Feinbrot,**

sowie alle sonstigen

**Backwaaren.**

Der Vorstand.

**Hochfeinen Schweizer Käse Pfd. 80 Pfg.**

**Hochfein. Tilsiter Fettkäse Pfd. 60 Pfg.**

**Hochf. Magdeb. Sauerkohl 2 Pfd. 15 Pfg.**

**Frische dicke Flohmen Pfd. 60 Pfg.**

**Breitestr. 60a C. Harz Sandstraße 27**

**Elbschloss-Brauerei Nienstedten**

empfiehlt ihre aus bestem Hopfen und Malz gebrauten

**Lager-, Pilsener und Märzen-Biere**

in Flaschen u. Gebinden von 10 Ltr. an frei ins Haus.

General-Vertreter für Lübeck und Umgegend:

**A. Brüne, Lübeck, Königstraße 24.**

**Brauerei Paulshöhe**

vorm. **A. Spitta**

zu **Ostorf bei Schwerin i. M.**

empfiehlt ihre

aus feinstem Hopfen und Malz gebrauten Lager-  
und Pilsener Biere.

Gest. Aufträge wolle man richten an unseren Vertreter:

**Herrn Martin Müller, Lübeck.**

**Briefbogen u. Briefumschläge**

**Couverts mit Trauerrand, Contobücher etc.**

empfiehlt die

Buch- und Papierhandlung von **Friedr. Meyer & Co.**

**Sohlen-Oberleder-Ausschnitt**

**Stepperei- und Schuhmacher-  
Bedarfs-Artikel**

empfiehlt billigt die

Lederhandlung v. **L. Schwieger**

Feinste Tafelbutter sow. alle Käseforten  
empfiehlt **Frommhagen, Mühlenstraße 81.**

**Visit-Karten**

auf ff. Elfenbeinkarton  
per 100 Stück von 1 Mk. an  
iefert prompt und sauber

Die Druckerei des Lüb. Volksboten.  
Johannisstraße 50.

Ba. hiefig. Schweinefleisch Pfd. 65 Pfg.

Prima Carbonade Pfd. 70 Pfg.

Kalbsteisch Pfd. 30 Pfg.

Hiefigen geräucherten Speck Pfd. 70 Pfg.

Prima Queenfleisch Pfd. 50 Pfg.

sowie alle Wurstsorten billig  
empfiehlt

**W. Strohfeldt,**

Glodengießerstraße 73.

**Sanitätsverband**

Bei der am Sonntag den 6. November statt-  
gefundenen Verlosung sind die auf folgende Los-  
nummern gezogenen Gewinne noch nicht abgeholt  
worden: 200 371 499 1061 1188 1760 2115  
2170 2604 3388 4035 4729 5190 5910. Die-  
selben sind bis zum 29. November 1898 im Bu-  
reau des Verbandes, Hundestraße 37, abzuholen.  
Die bis dahin nicht abgeforderten Gewinne ver-  
fallen der Kasse des Verbandes.

Der Vorstand.

NB. Es sind am Sonntag den 6. November  
in der Garderobe 2 Herrenschirme und 1 Stod-  
stehen geblieben. Dieselben sind ebenfalls Hun-  
destraße 37 in Empfang zu nehmen.

**Berschießen**

am Montag den 14. November.

Anfang 10 Uhr Morgens.

Hierzu ladet ergebenst ein

**J. C. F. Jürss, grube 59.**

**Weisser Engel.**

Sonntag den 13. November:

**Gr. Verkegeln (auf beiden Bahnen)**

von

fetten Gänsen, Karpfen u. Rauchfleisch

wozu frdl. einladet **G. Brockmann.**

**J. Rooks Restaurant**

Sündenstraße 13.

**Auspielen**

von

fetten Gänsen, Karpfen u. Rauchfleisch

auf einem Tischbillard

am Sonntag den 13. November.

Beginn Morgens 11 Uhr. Eins. 50 Pfg., wof. 8 St.

Hierzu ladet frdl. ein **J. Rooks.**

**Auspielen**

von

fetten Gänsen, Karpfen

und Rauchfleisch

am Sonnabend den 12. November

im Lokale „Elysium“,

Sachsenburger Allee 56.

Anfang 10 Uhr. Eins. 50 Pfg., wofür 3 Stöße.

Hierzu ladet frdl. ein **H. Havemann.**

**Vereinshaus.**

Sonntag den 13. November d. J.,

von 6-11 Uhr Abends:

**Unterhaltungs-Musik.**

NB. Eiswein mit Sauerkraut und

Erbisenpurree.

**Circus Variété**

Nur noch 4 Vorstellungen

des mit so enormen Erfolg aufgenommenen

**IV. Weltspielplans.**

Niemand verläßt sich

dieses außergewöhnliche Programm

anzusehen.

Sonntag: 2 außergewöhnliche

Vorstellungen.

Nachmittags: Kinder-Fabel-Vorstellung

der Zauberer Melot. Das Fantoche-Theat.

**Stadttheater in Lübeck.**

Sonnabend den 12. November. Mittelpreise.

Gastspiel des Herrn **Emil Blöss.**

**Wallenstein's Tod.**

Dramatisches Gedicht in 5 Akten v. Fr. v. Schiller.

Sonntag den 13. Nov. Anfang 6 1/2 Uhr.

2. Große Doppelvorst. zu einfachen Preisen.

**UNDINE.**

Romantische Oper in 4 Aufzügen v. A. Vorzing.

Hierauf:

**Der liebe Onkel.**

Schwank in 4 Aufzügen von R. Kneifel.



## Chronik auf das Jahr 1848.

12. November.

Ueber die Vorgänge der Nacht vom 11. bis 12. November berichtet ein Teilnehmer, der selbst bei der Bürgerwehr stand: „In jener Nacht waren alle Bataillone versammelt. In allen Bataillonen wurde unter gleicher Aufregung die Frage erörtert, ob die Waffen zurückgegeben werden sollten oder nicht, ob man die Forderung ihrer Abgabe mit Gewalt zurückweisen sollte. Ueberall wurde beschlossen, die Waffen nicht abzugeben, sondern sie zurückzuhalten, bis sie gewaltsam genommen würden. Zwei bis drei Tage lang ist der Beschluß ausgeführt worden. Als aber wenige Tage darauf ein Militärpiquet mit einem Trommler an der Spitze durch die Straßen zog und einen Wagen hinter sich führte, auf den die Waffen aufgeladen werden sollten, da wurden die Waffen von allen Seiten herbeigebracht. Die Bürgerwehr wurde schnell entwaffnet, und die Regierung besand sich ohne Kampf wieder im Besitz der Waffen, die von der Bevölkerung Verlust ehrenvoll gewonnen und ehrenvoll geführt, aber nicht weniger als ehrenvoll verloren wurden.“ — Am 12. wurde der Belagerungsstand über die Stadt verhängt. Orangel verordnete: Alle Klubs und Vereine zu politischen Zwecken sind geschlossen. Bei Tage darf keine Versammlung von mehr als zwanzig, bei Nacht keine von mehr als zehn Personen stattfinden. Alle Wirtschaften sind um 10 Uhr Abends zu schließen. Plakate, Zeitungen und andere Schriften dürfen nur dann gedruckt werden, nachdem das Polizeipräsidium die Erlaubnis dazu erteilt hat. Damit waren denn die wesentlichsten Märgernungscharaktere, Pressefreiheit und Versammlungsfreiheit, aufgehoben. Die militärischen Organe wurden sofort unterdrückt. Die Nationalversammlung trat wieder im Schützenhaus zusammen, erklärte die Verhängung des Belagerungsstandes für ungesetzlich, ließ es jedoch beim passiven Widerstand bewenden, wies aber alle in hunderten von Petitionen und durch Deputationen ergehenden Aufforderungen zum thätigen Widerstand zurück. Eine Anklage gegen die Minister wurde vom Oberstaatsanwalt Sethe abgewiesen.

## Parlamentsskandale in Wien und Pest.

Nachdem es eine Zeit lang im österreichischen Abgeordnetenhaus verhältnismäßig ruhig zugegangen ist, hat es Dienstag dort wieder einen Skandal gegeben, der lebhaft an die Sitzungen der Obstruktion erinnert. Zwar ist man noch nicht wieder bei den Concerten mit Pultdeckeln und Kindertrompeten angelangt, aber man hat sich wieder einmal kräftig im Schimpfen gelübt, und auch zu einer kleinen, allerdings in der Anfangen stecken gebliebenen Prügelei ist es gekommen. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß der Abgeordnete Wolf, der unüberrassene parlamentarische Mandatirfuchs aller Zeiten und aller Länder, im Mittelpunkt des Skandals stand. Aber Wolf hat meistens doch glücklichere Rollen gespielt als Dienstag. Im Allgemeinen bewegt sich dieser Vorkämpfer des extremen Deutschnationalismus mit einem gewissen grotesken Humor, der die Ausschreitungen seines zügellosen Temperaments immerhin einigermaßen mildert. Dienstag entsefelte er durch ein plummes Schimpfwort gegen die gesammte polnische Nation einen Sturm der Entrüstung nicht nur bei den Regierungspolen, sondern auch bei den polnischen Abgeordneten oppositioneller Richtung, und die Debatte — wenn man das noch Debatte nennen kann — artete in rüde Bööbeleien aus, die der Linken keineswegs zur Ehre gereichten.

Ueber den Verlauf der Sitzung entnehmen wir der „Voss. Btg.“ folgende Einzelheiten:

Während der Rede des polnischen Abg. v. Jaworski, der im Namen der Mehrheit die von Schönerer gegen den österreichischen Staat gerichteten Angriffe zurückweist, machen die

Schönerer fortgesetzt lärmende Zwischenrufe. Wolf rufft gegen Jaworski: „Er soll sich schämen mit seinen grauen Haaren!“ Fro: „Staubkätzchen!“ Wolf (auf Jaworski deutend): „Er weint schon wieder.“ Fro: „Die Polen machen die Sache besser; sie verweigern sich bei sich zu Hause mit Umgehung des Parlamentes!“ Wolf: „Sonderstellung Galizien!“ Fro: „Staubkätzchen!“ Wolf (zu Jaworski): „Er weint schon wieder!“ (Pläne rechts.) Fro: „Solche Leute wagen es, über Mitteleuropa zu sprechen!“ Wolf: „Das glaube ich, daß auch Mitteleuropa nicht paßt; dann wär's aus damit, daß wir für Euch Steuern zahlen, dann müßten die Schladzigen am Ende gar arbeiten!“ Fro: „Die großdeutschen Steuergulden wären den Schladzigen schon recht!“ Wolf: „Die Leute schinden die rathenischen Bauern, daß sie bluten!“ Fro (zu Jaworski): „Weinlesepatriotismus! Wein alten Smolka, der geknickt werden sollte, bei dem müßt Ihr anfragen, was Patriotismus ist!“ Wolf: „Es giebt keine politische und sonstige Schweinerei, die man von dieser Partei nicht erwarten kann!“

Graf Stürgkh vom verfassungstreuen Großgrundbesitz protestirt ebenso wie der Vorredner Jaworski gegen die antipolnische Rede des Schönerers. Wolf rufft: Das deutsche Volk jubelt über diese Rede! Der Christlichsozialer Wedra (zu Wolf): Halten Sie's Maul, Krachler! Wolf rufft Wedra: einige Bemerkungen zu Wedra! „Von mir kriegen's Watichen, daß Sie zum Saal hinausfliegen!“ Nachdem Stürgkh und Schönerer schärfstens gegen die Regierung gesprochen, sagt Schönerer: „Wir geben unsere nationale Lösung nicht auf; wir ergeben den Volkswort: „Mitleidenschaft heil!“ Heilrufe bei den Schönerern.“ Wolf, zur Rechten gewendet: „Wir wären wahrlich nicht zu unserer radikal-deutschen nationalen und, wenn Sie es auch nicht hören wollen, irredentistischen Gesinnung gekommen.“ (Wiederum der Lärm; Stürgkh, große Entrüstung rechts.) Wolf fortfahrend: „Ohne die Mitwirkung der Regierung und des frevelhaften, Verhältnisses der Mehrheit, die geradezu darauf ausgeht, sich am deutschen Wirt zu freuen.“ (Stürmischer Widerspruch rechts). Der Präsident ruft den Abgeordneten Wolf wiederholt zur Sache.

Wolf bekämpft dann die Erklärung Jaworskis und rufft: „Ein Schmaroyervolk ist polnisches Volk!“ Diesen Worten folgte betäubender Tumult: man hört, daß der Präsident Wolf den Ordnungsruf erteilt. Wolf will weiterreden, wird aber von den Polen, Tschechen und anderen Mitgliedern der Rechten umringt, die gegen ihn mit geballten Fäusten drängen. Man hört Rufe: „Hinaus mit ihm!“ „Gehen Sie nach Brienitz!“ „Gehen Sie nach Scharf!“ „Er darf nicht mehr sprechen!“ Wolf versucht, die Rede fortzusetzen, aber vergeblich. Man schreit: „Wir hören ihn nicht!“ Ein preussischer Spion ist das. Dabei rückt der Anführer immer näher gegen Wolf; man besorgt jeden Augenblick eine Schlägerei. Trotzdem will Wolf weiterreden. Die Umstehenden rufen: „Er soll widerrufen!“ „Das ist unverschämlich!“ Sozialdemokrat Dazhynski: „Wenn Sie ein ehrlicher Mensch sind, so sollen Sie sofort widerrufen!“ (Fortgesetzter Tumult.) Wolf: „Eher lasse ich mich in Stücke zerreißen, bevor ich ein Wort zurücknehme!“ Dazhynski: „Denken Sie doch an die polnischen Arbeiter!“ Inzwischen dauern die Beschimpfungen Wolfs fort. „So einen Schurken soll man ohrfeigen!“ „Hinaus mit dem preussischen Lumpen!“ Die Aufregung im Saale nimmt zu. Zahlreiche Abgeordnete der Linken eilen zum Schutze Wolfs herbei. Endlich faßt sich der Präsident vernehmlich machen und sagt: „Die Beleidigung, die Wolf dem Polenvolk zugefügt hat, ist so hart, daß ich ihn mit Rücksicht auf das Erbrechen der schwer beleidigten polnischen Abgeordneten und nach meiner eigenen Ueberzeugung das Wort entziehe.“ (Weißes Stürmen, Händeklatschen rechts.) Dazhynski protestirt dann gegen den Ausbruch Schmaroyervolk. Wolf: Sie sind doch nicht so dumm, daß Sie glauben, daß ich das gemeint habe! (Stürmische Rufe: „Schweigen Sie!“) Dazhynski: Das polnische Volk arbeitet in den Kohlegruben von Mährisch-Odrau, Oberschlesien, Westfalen, Nordamerika und Sachien. Dieses Volk schaut für die patriotischen deutschen Fabrikanten, für dieselben Fabrikanten, von denen Wolf ausgedehnt wird.“ (Weißes und Händeklatschen.) Wolf: „Ein verlogener Schurke sind Sie! Ein Lügner, ein Schurke!“ Dazhynski: „Ja! In Gestalt von nationalen Sammlungen und nationalen Geschenken!“ Wolf rufft fortgesetzt gegen Dazhynski: „Lügner!“ „Schurke!“ Dazhynski: „Im Namen des Polenvolkes spreche ich Ihnen

die vollste Verachtung an! (Händeklatschen). Sie haben das Recht verloren, als anständiger Mensch behandelt zu werden.“ (Neuer Weißessturm. Großer Lärm.) Wladimir Gnievossz erklärt im Namen des Polenvolkes: „Ein solcher Gassenhauer kann die polnische Nation nicht beleidigen!“ (Übermaliger Weißessturm rechts.)

Worher kam es noch zu einem bedrohlichen Auftritte. Während Wolf Dazhynski die Worte: „Lügner! Schurke!“ zurief, ging der polnische Bauer Kubit auf Wolf zu und machte Miene, über ihn herzufallen. Er wurde zwar zurückgedrängt, versetzt aber Wolf einen Stoß in den Rücken.

Schließlich wird der Anklage-Antrag gegen das Ministerium Thun mit 187 gegen 116 Stimmen abgelehnt. Die Sitzung endet unter fort-dauernder Erregung.

Natürlich sollen die sehr wenig ritterlichen Schimpfereien nun ein sogenanntes „ritterliches“ Nachspiel haben. Wolf hat den polnischen Abgeordneten Gnievossz, der Mittheiler a. D. ist, zum Duell gefordert. Es ist noch ungewiß, ob Gnievossz die Forderung annehmen wird.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus sind die Zustände nicht erquicklicher, als im österreichischen. Die Hoffnung, daß die dem ungarischen Nationalstolze durch die Entfernung des Hengst-Denkmal aus der Wiener Burg gemachte Konzession die Linke zum Verzicht auf die Obstruktion bewegen werde, hat sich nicht erfüllt. Die Unabhängigkeitspartei beobachtet allerdings einige Zurückhaltung, aber die Alexikalien und die Nationalpartei haben einen um so heftigeren persönlichen Kampf gegen den Ministerpräsidenten Baron Banffy eröffnet. Während der letzten Wahlen hatte der Stuhlrichter Desselwffy dem oppositionellen Kandidaten seines Bezirks die amtliche Urterstigung ehrenwörtlich zugesichert. Der Ministerpräsident Banffy soll nun versucht haben, Desselwffy zum Wortbruche zu verleiten. Banffy hat in einer früheren Erörterung der Angelegenheit das in Abrede gestellt, jedoch zugegeben, daß er einen gewissen Druck auf den Stuhlrichter ausgeübt habe. Dienstag wurde diese Sache abermals im Abgeordnetenhaus zur Sprache gebracht.

Sofort als Banffy den Saal betrat, riefen ihm die Abgeordneten Rakowsky und Wolgar zu: „Hinaus mit ihm!“, was der Chor wiederholte. Andere schrien: „Was suchen Sie hier?“ Darauf flogen grobe Schimpfswörter durch den Saal. Einen Augenblick schien es, als sollte es zu Thätlichkeiten kommen. Die Nationalpartei verlangte geschlossene Sitzung. In dieser erklärte der Oppositionelle Makfalv, das Vorgehen des Ministerpräsidenten schließe einen Mißbrauch seiner Amtsgewalt in sich. Ministerpräsident Banffy verwies auf seine Erklärung vom Tage vorher und betonte, daß er das Gesetz gewahrt habe. (Lebhafter Beifall rechts.) Im Verlaufe der Debatte erklärte Koloman Tiszta, der Ministerpräsident habe dieselben Rechte wie jeder Privatmann. Er protestire gegen den Terrorismus der Minorität. Nachdem noch mehrere Redner gesprochen, beleuchtete der Liberale Eötvös Gajary, der Chefredakteur der offiziellen „Nemzet“, das Vorgehen der Opposition und wies unter stürmischem Beifall der Rechten bei Besprechung der Wahlkosten darauf hin, daß auch die Opposition Abrechnung geben sollte. Graf Alexander Karolvi sollte offen erklären, ob jedes Mitglied der Nationalpartei für eigenes Geld gewählet sei. Die Nationalpartei möge Aufklärung über die materielle Unterstützung geben, welche sie von Seiten des Erlauer Erzbischofs erhalten habe. Die Volkspartei habe mit horrenden Mitteln gearbeitet, welche der Klerus des In- und Auslandes ihr zur Verfügung gestellt. (Großer Lärm links, stürmische Schreie rechts.) Graf Alexander Karolvi erklärte in eigener Sache, wenn die Majorität eine Abrechnung lege, werde auch er sagen, wieviel ihn die Wahlen gekostet haben; dem Abgeordneten Gajary siehe er jedoch überhaupt nicht Rede. Ein Recht auf allgemeine Achtung habe nur der, welcher über entsprechende

## Carriere.

Roman von Olga Wohlbrück.

17. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Erst als die Kaffeetassen mit duftendem Mokka gefüllt vor den beiden standen, fragte Therese scheinbar gleichgültig: „Hast du alles nach Wunsch geordnet mit deinem Agenten?“

„Ja, wir haben nur die Reihenfolge des Programms geändert. Wir schließen mit meiner Rhapsodie und beginnen mit dem Concerto in A-moll — das für das hiesige Publikum eine Novität. Uebrigens eine Glanznummer für den Cellisten — das Adagio. Du weißt ja, wie die ersten Takte beginnen.“

Barcker intonirte die Melodie, als wollte er seiner Frau gar nicht die Zeit lassen, ihn zu unterbrechen, und fuhr dann mit gesteigelter, nervöser Lebendigkeit fort:

„Den zweiten Satz vom Allegro mußte ich streichen, Fuchs meint ganz richtig, daß das Concerto sonst kein Ende nimmt. Es ist wahr — ich habe mich im zweiten Satz oftmals wiederholt, auch dürfte er das große Publikum weniger interessieren, und ist zum Verständnis des Ganzen nicht unbedingt notwendig. Eine merkwürdige Begabung hat dieser Fuchs, das Nichtigte herauszufinden.“

„Wer wirkt denn mit in deinem Concert?“

Barcker verfarbte sich leicht.

„Als Cellist — Burger, als Geiger — Loris, dann ...“

Er stockte.

„Und wer für den vokalischen Theil?“

„Clara Gart ...“

Frage und Antwort fielen fast zusammen.

Eine drückende Pause entstand. Seit zwei Stunden war Barcker von dem Gedanken gequält, wie er seiner Frau die Mitwirkung Clara Gart's in seinem Concert mittheilen würde, und nun war ihm diese Mittheilung entpföhlich, plötzlich, ohne alle schonende Vorbereitung. ... Gottlob!

bedachte er. Aber gleichviel, er fühlte das Bedürfniß sich zu entschuldigen, zu rechtfertigen, als hätte Therese bereits eine Anklage gegen ihn erhoben. Ohne seine Frau anzusehen, nervös mit dem Kaffeelöffel spielend, erzählte er, wie er bereits seit Tagen gewußt, daß Clara Gart in seinem Concert singen würde, daß er aber keine Ahnung davon gehabt, daß sich unter diesem Namen seine erste Frau verbarg. Wie er dies erst diesen Morgen durch Baumgart's Brief erfahren und daraufhin ja auch zum Agenten gegangen sei, damit er das Engagement der Sängerin rückgängig mache.

„Du begreifst doch, Therese, ich wollte Fuchs nicht den wahren Grund meiner Bitte sagen, und alle meine angegebenen Gründe wollte er nicht gelten lassen, erst lachte er mich beinahe aus, dann sprach er sogar das Wort unmöglich aus, schließlich gab ich nach, denn ich wollte nicht auf-fallen.“

Therese schwieg noch immer. Barcker wurde immer nervöser, die Worte drängten sich auf seinen Lippen, jagten einander in übersprudelnder Hast, lauter leere, inhaltslose Worte, an die er selbst nicht glaubte. Konnte er denn aber auch den wahren Grund gestehen, warum er so bald dem Zureden des Agenten nachgegeben, warum seine Einwände immer weniger stichhaltig geworden?

„Begreife Sie nicht!“ hatte Fuchs achselzuckend gesagt. „Ein Anderer wäre glücklich über eine solche Mitwirkung. In Amerika hat die Gart geradezu Sensation gemacht. Erstens ist sie eine hübsche Person, und dann — die Stimme.“

Er wühlte in einer Lade seines Schreibtisches und holte eine Cabinetphotographie hervor.

„Da sehen Sie einmal.“

Barcker nahm das Bild nicht in die Hand, er fürchtete durch ihr Ritzern die Bewegung in seinem Innern zu verrathen. Aber seine Augen starrten ungläubig auf die vorgehaltene Photographie.

In seiner Erinnerung war Claire immer noch die zarte, schwächliche Frau, mit den sanften Gesichtszügen, den traurigen, vorwurfsvollen Augen und dem schüchternen, naiven

Zug um den Mund — so wie er sie immer gesehen in den letzten Monaten seiner Ehe mit ihr. Hier auf dem Bilde — war es ein vollerblichstes junges Weib in siegesgewisser Schönheit. Die dunklen Augen leuchteten träumerisch aus dem tadellosen Oval des Gesichtes hervor, der Mund war geschlossen in ruhigem Ernst. Es war nicht das auf den äußeren Effect berechnete Bild einer gefälligen Virtuofin, sondern das vornehme Porträt einer Frau aus der besten Gesellschaft, das ausschließlich durch die plastische Schönheit, den unwiderstehlichen Zauber der wiedergegebenen Züge wirkte.

„Ja, sie ist schön ...“ sagte Barcker mechanisch.

„Na, sehen Sie wohl!“ griff der schlaue Agent auf. „Und wenn sie singt, ist sie noch einmal so schön. Ein herrliches Weib ...“

Barcker's Augen flammten zornig auf. Dieser Enthusiasmus hatte etwas Beleidigendes für ihn, und er hätte dem Agenten das Bild aus der Hand reißen mögen. Doch der Enthusiasmus hatte sich bei dem kühnen Geschäftsmann rasch gelegt. Er warf das Bild wieder achtlos vor sich auf den Tisch, um von „eristhen Dingen“ zu reden.

Barcker zuckte zusammen, bei dem leisen Geräusch, den das auf die Tischplatte fallende Bild machte, und schlug mit den Handschuhen nervös an seine Knie.

„So, nicht wahr, die Frage Clara Gart ist nun endgültig erledigt“, sagte Fuchs leichtsin, dann kam er auf andere Details des Programms zu sprechen. Nach einer halben Stunde erhob sich Barcker. Der Agent geleitete ihn bis zur Thüre. Barcker zögerte die Schwelle zu übertreten.

„Hören Sie mal, lieber Fuchs“, begann er dann mit gespieltem Gleichmüthe, „wenn Sie das Bild — er zeigte auf Claire's Portrait — nicht brauchen, so ...“

„Aber mit Vergnügen, Verehrtester! Morgen bekomme ich ohnedies ein ganzes Paket von den Dingen, um sie an die Kunsthandlungen zu verschicken. Soll ich es in ein Koubert legen?“

„Nein, nein, geben Sie nur ...“



Intelligenz verleihe und sich Verdienste um das Land erworben habe. Nach diesen Worten entstand ein gewaltiger Lärm, der sich noch vergrößerte, als Balfour, welcher nach seiner Rede den Saal verlassen hatte, diesen wieder betrat. Unter großer Aufregung wurde sodann, da es inzwischen 2 Uhr geworden war, die öffentliche Sitzung wieder aufgenommen. Gheza Polonyi meldete einen Inkompatibilitätsfall bezüglich des Abg. August Pulszky an, welcher Direktionspräsident einer Eisenwerksgesellschaft sei, die mit dem Staat einen Vertrag abgeschlossen habe. Die Angelegenheit wurde an den kompetenten Ausschuss geleitet. Die Sitzung wurde sodann unter großer Erregung abgebrochen.

Graf Karolyi forderte Gajary zum Duell. Graf Karolyi ist 70 Jahre alt und hat das Alter überschritten, das nach dem „Ehrenkodex“ zur persönlichen Austragung von Zweikämpfen verpflichtet. Es heißt, daß mehrere jüngere Parteigenossen Karolyis sich für ihn schlagen wollten, so daß Massenbuelle mit Gajary in Aussicht stehen.

Sowohl in Oesterreich wie in Ungarn herrscht die größte Verfassungsliebe. An eine parlamentarische Erledigung des Ausgleichs ist nicht mehr denken. Man steht vor einer Verfassungskrise, deren Folgen unabweisbar sind.

### Arbeiter und Arbeiter-Löhne.

**Bergarbeiterausstand.** Aus Falkenau wird berichtet: Wegen Aenderung in der Entlohnung, wodurch sich die Belegschaft in ihrem bisherigen Verdienst geschädigt fühlte, und wegen Entlassung von 7 Arbeitern sind die Bergarbeiter der Antoni Natalia-Becke bei Zausen am 4. d. Mts. in den Streik getreten. Die Unternehmung gehört der Brügger Bergbaugesellschaft und steht unter der Verwaltung des bekannten Verwalters Malif.

**Die Buchbinder-Arbeiter** einer größeren Brüsseler Firma sahen sich vor einiger Zeit genötigt, in den Auszutreten, weil ihnen die Lohnsätze für die Uebersunden gekürzt werden sollten. Ihre Kollegen und Kolleginnen anderer Brüsseler und Antwerpener Firmen, die mit der Herstellung der Arbeiten beauftragt wurden, erklärten sich mit den Streikenden solidarisch, so daß der Streik in den Städten schon einen größeren Umfang angenommen hat.

In Belfort sind 600 Arbeiter der Fabrik Hartmann in den Auszutreten. Sie fordern Lohnerhöhung, Herabsetzung der Strafen und Entlassung des Direktors.

### Am Mah und Fern.

**Kleine Chronik.** Der neunjährige Sohn eines Justizmanns in Gut Cz. bei Dlesko hat sich vor einigen Tagen auf dem Bodenraum der ersten Stockwohnung an einem Balken erhängt. Durch die Strafe soll den jugendlichen Selbstmörder in den Tod getrieben haben. Die Kinderelbstmorde nehmen sich in bedenklichem Maße. — Schuy vor Schuplentel aus Dresden wird geschrieben: Der Schuzmann Kluge, aus der Gemeinde Nicken bei Dresden, mußte verhaftet werden, weil er sich des Hausfriedensbruchs, der Beamteneitelung, der Bedrohung und Sachbeschädigung schuldig gemacht hat. Kluge hat in verschiedenen Restaurationen die Gäste insultirt, so daß die Polizei gegen ihn einschreiten mußte. Nur mit Mühe wurde der nette „Schuy“ man davon abgehalten, daß er mit seinem Seitengewehr auf die Beamten und das Publikum einschlug. — Eine große Million-Erbchaft wird das bairische Dorf Schlechtman machen. Eine darselbst erzogene und jetzt in England verlebene Dame hat ein Vermögen von 11 Millionen hinterlassen, welches sie der Gemeinde Schlechtman testamentarisch sicher gestellt hat. — Beleidigung des Prinzen Regenten. Der wegen Todschlags mit 11 Jahren Zuchthaus vorbestrafter Dienstknecht Kalpar Geisreiter von Vengries nahm im April 1897 unter einer höchst beleidigenden Aeußerung ein in einem Wirtshaus zu Tölz hängendes Bildnis des Regenten von der Wand, warf es in den Ofen und hängte an die betreffende Stelle ein Bild Ludwigs II. Urtheil: Drei Monate Gefängnis. — Unschuldig verurtheilt. Der vor 3 1/2 Jahren wegen Lustmordes am eigenen Kind zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilte Adolf Bolliger in Zürich wurde nach durchgeführtem Wiederaufnahmeverfahren als unschuldig freigelassen. Nächste Woche wird das Schwurgericht die Entschädigung feststellen. — Ein heftiger Erdstoß wurde in Jara am Dienstag 11 Uhr 33 Minuten Vormittags verspürt. In Benko vac verurtheilten zwei sehr starke Stöße Risse an Gebäuden. In Triest fand ebenfalls Dienstag Vormittag 11 Uhr 44 Minuten ein zwei Sekunden dauerndes wellenförmiges Erdbeben statt. — Selbstmord sollen von der indischen Armee in den letzten 50 Jahren 800 000 britische Soldaten begangen haben,

während nur 600 000 im Kampfe fielen. Die Zahl ist wahrscheinlich zu hoch gegriffen. Dennoch bleibt die Thatlage bestehen, daß in keinem Verufe im vereinigten Königreich so viele Selbstmorde vorkommen, wie im Soldatenstande. Von einer Million britischer Soldaten entfielen 500 im Alter von 25-45 Jahren und 2000 im Alter von 45-65 Jahren. Nach dem Militär liefert in England das Fleischhandwerk die meisten Selbstmörder. Aber nur 700 Fleischer entfielen sich im Alter von 25-45 Jahren. 400 Schankwirths begehen im Alter von 35-45 Jahren Selbstmord. Am zahlreichsten scheinen die Fischer mit ihrem Lohne zu sein. Unter einer Million Fischer nehmen sich nur 43 das Leben. Merkwürdig bleibt der Umstand, daß in der eingeborenen indischen Armee bei weitem nicht so viele Selbstmorde vorkommen, wie in der britisch-indischen Armee. — Eine Militärärztin hat seit einigen Monaten die Arme der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Dr. Anita Newcomb Mac Gee ist Assistenzärztin mit dem Range und Gehalte eines Sekonde-Lieutenants geworden; sie ist die erste Frau, die ein solches Amt erhalten hat. Am 30. August hat sie, während des spanisch-amerikanischen Krieges, ihre Geschäfte aufgenommen.

**Wismarsches.** Die schrofne, um nicht zu sagen rohe Art, mit der Herr Wismarck ihm unangenehme Leute behandelte, wird, so schreibt die „Märk. Volksztg.“, durch den eben gemeldeten Tod des früheren bayerischen Gesandten in Berlin und Bevollmächtigten beim Bundesrath, v. Rudhardt, wieder lebhaft in's Gedächtnis gerufen. Rudhardt hatte im Mai 1880 im Bundesrath einen Antrag gestellt, der dem Fürsten Wismarck unbenommen war. Am folgenden Tage hielt dieser einen parlamentarischen Abend, zu dem er auch den bayerischen Gesandten und dessen Frau eingeladen hatte, zweifellos in der Absicht, ihn bloßzustellen. Im Laufe des Abends redete er plötzlich mit lauter Stimme vor der ganzen Gesellschaft Herrn von Rudhardt also an: „Sie konspiriren mit Juden, Römlingen und Freihändlern!“ Man denke sich die Scene! Der Gesandte erwiderte kein Wort, verließ aber sofort mit seiner Frau das Haus, in dem er in solcher Weise beschimpft worden war und ließ sich verzeihen. — Mit diesem Auftreten gegen den Gesandten vergleiche man die Empfindlichkeit Wismarck's wenn ihm einmal Jemand zu nahe trat.

**Das Wild der „gnädigen Herren“ und die Bauern.** Unter schweren Wildschäden haben die Kleinbesitzer am Eulengebirge zu leiden. Ganz besonders sichtbar ist der Schaden auf der Seite im Neuroder Kreise, wo die reichsgräflich Magnis'schen Forsten liegen. Dort giebt es sehr viel Rothwild, und dieses tritt auf die Felder der Kleinbesitzer aus, frisst und trampelt die angebauten Früchte nieder, ohne daß die Besitzer dafür Entschädigung verlangen können. Die anliegenden Gemeinde-Jagdbezirke hat zum größten Theil die gräflich Magnis'sche Forstverwaltung gepachtet. Es wurde aber bisher so gut wie nichts an Rothwild abgeschossen. Diese Gemeinde-Jagdbezirke sind mit der Bedingung vom Grafen Magnis gepachtet, daß an die Grundbesitzer kein Wildschadenersatz seitens des Pächters zu leisten ist. Die Gemeinden würden unter solchen Umständen die Jagd nicht der Herrschaft verpachten, sondern einem Privatwirth, der mehr abschiesst und auch Wildschadenersatz leistet. Aber in diesem Falle riskiren sie, daß kein Einwohner der betreffenden Gemeinden mehr in den Magnis'schen Forsten gelitten würde. Es liegt also, wie es im Volksmunde heißt, der Hund beim Knüttel und der Knüttel beim Hunde. Die Gemeinde Falkenberg hat nun trotz alledem den Muth gefunden, einen Theil ihres Jagdgebietes an den Fleischermeister Junggebauer in Langenbielau zu verpachten. Dieser hat sich für Wildschaden verpflichtet und auch versprochen, reichlich Wild abzuschieszen, würde dies auch sicher gethan haben, aber mit dem Geschick der Mächten ist kein Hund zu flechten. Heintzsch ist nämlich jetzt, so schreibt der „Proletarier aus dem Eulengebirge“, der Holzbestand, welcher Kleinbesitzern der Gemeinde gehört und zwischen deren Feldern und den Magnis'schen Forsten liegt, mit einer stark stinkenden Masse bestrichen worden. Mit derselben Masse ist auch Kaps, den Junggebauer auf einem Ackerstück gesät, ferner sind die Kasanien,

welche er als Laospese für's Wild geschüttelt hatte, auf den Aekern der Kleinbesitzer vernichtet worden, so daß für die diesmalige Dauer der Schutzzeit schwerlich ein Hirsch oder Reh auf dies Jagdrevier austreten wird. Derjenige, der dies gethan (der Thäter ist noch nicht ermittelt), muß es sehr gut mit dem Herrn Reichsgrafen von Magnis und dessen Hirschen meinen. Zum Frühjahr ist der Gestank wieder weg und das Wild kann dann zur Schonzeit wieder ungestört auf den Aekern der armen Leute wirtschaften. In einem Flugblatte, welches für die Wahl des Herrn Reichsgrafen verbreitet wurde, war viel die Rede davon, daß der Herr Graf die „Interessen der kleinen Leute“ schützen werde. Man darf deshalb, sagt die „Breslauer Zeitung“, billig gespannt sein, was der Herr Reichsgraf zu dem Schutze des Eigenthums der armen Leute gegen seine Hirsche und Rehe zum Frühjahr und Sommer thun wird.

**Von der deutschen Rechtspflege.** Im Anschluß an die Notiz in Nr. 264 unseres Blattes, wonach die seit fünf Jahren verheiratheten Schneiderseheleute Georg und Maria Pflüger in Freising vom Landgerichte München II wegen eines Vergehens wider die Sittlichkeit zu je ein Tag Gefängnis verurtheilt wurden, weil sie seit ihrer Trauung schnell mit einander verkehrten, obwohl sie in einem Schwäger-Verhältnis verhielten (juristische Bezeichnung einer bestimmten Reihe verwandtschaftlicher Grade) standen, theilt die „Münchener Post“ auf Grund eingezogener Erkundigungen mit, daß in diesem wohl in Deutschland einzig dastehenden Falle durchaus kein Rechtsirrtum vorliegt, wie vielfach angenommen wird. Die Ehe wird deshalb für ungültig erklärt, weil die beiden Ehegatten in absteigender Linie vor ihrer Verheirathung nahe miteinander verwandt waren. Georg Pflüger heirathete nämlich seine Stief-Enkelin Marie, d. h. die Stieftochter seines nunmehr verstorbenen Sohnes, welche die Frau des Letzteren als außereheliches Kind mit in die Ehe brachte. Georg Pflüger war also vor seiner Verheirathung sozusagen der Stief-Großvater seiner jetzigen Gemahlin. Ein derartiger Verwandtschaftsgrad ist nach Artikel 3 des Bayerischen Landrechts ein Ehehinderniß. Nach § 173 des Reichsstrafgesetzbuches wird der Geschlechtsverkehr zwischen derartigen Verwandten mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Jedenfalls glaubte das Gericht im vorliegenden Falle deshalb auf das Strafminimum erkennen zu müssen, weil die Heimathsgemeinden der Weiden durch die ihnen ertheilte Eheerlaubnis auch nicht ganz frei von Schuld an dem strafbaren Zustand sind. Der fünfjährigen Ehe sind zwei Kinder entproffen, außerdem steht Frau Pflüger demnach ihrer abermaligen Niederkunft entgegen. Die Kinder müssen nach Ungültigkeitserklärung der Ehe von ihrem Vater, der auch Stiefgroßvater ihrer Mutter ist, bis zu ihrem 14. Lebensjahre alimentirt werden.

**Dreißig Jahre unschuldig im Zuchthaus.** Vor einigen Tagen kehrte ein gewisser Giovanni Pinna, der dreißig Jahre Zuchthaus verbüßt hat, nach seiner Heimath Fluminimagiare bei Cagliari auf Sardinien zurück. Pinna, der jetzt 54 Jahre alt ist, wurde vor Jahren als Raubmörder verurtheilt. Eine Motte von halbwüchsigen Burfchen bezichtigte, um den wahren Urheber des Verbrechens zu retten, den nichtsahnenden Pinna, der dem Mörder ähnlich sah. Pinna wurde dem mit dem Tode ringenden Opfer des Mörders gegenübergestellt, das nur mit dem Kopfe nickte, ohne die Augen zu öffnen; das Gericht gelangte jedoch zu der Ueberzeugung, daß das Opfer seinen Angreifer rekonoscirt habe, und die Wachsenhaften der erwähnten Burfchen besorgten das Uebrige. Der wahre Verbrecher wurde wegen anderer Verbrechen zu lebenslänglicher Strafe verurtheilt. Nach 29 Jahren fühlten einige ältere Leute dorselfst, die den Sachverhalt leid mit dem unglücklichen Pinna und gaben das Geheimniß preis. Im Wiederaufnahmeverfahren dürfte seine Freisprechung erfolgen. Pinna wurde in Salsias von seinem 30jährigen Sohne, den er bereits als 14 Tage alten Säugling verlassen hatte, erwartet und nach der Heimath begleitet.

Parfer griff ungeduldig nach dem Bilde und steckte es dann nachlässig in die Seitentasche seines Rockes.

Sein Herz pochte dabei, als hätte es ein Unrecht begangen, ein schweres Vergehen.

Und nun sah er, hastig erzählend, in dem großen, getäfelten Speisezimmer, seiner Frau gegenüber, und als er sich über den Tisch beugte und Theresens Hand wie begütigend an seine Lippen zog, da vermeinte er, Claires Bild rege sich und die Schläge seines Herzens, auf dem es ruhte, riefen ihm zu: Du lügst, du lügst!

Von diesem Tage an vermied Theresie jede Anspielung auf das bevorstehende Konzert; es war das erste Mal, daß sie nicht zahllose Besuche abstattete, nicht von den großen künstlerischen Fortschritten sprach, die ihr Mann wieder seit dem letzten Jahr gemacht, es war das erste Mal, daß sie nicht den Musikalon betrat, wenn Parfer einzelne Konzertsnummern übte, das erste Mal, daß sie nicht fragte, wann die gemeinsamen Konzertproben in ihrem Hause beginnen würden.

An den Tischsäulen waren große, auffallende Zettel angeklebt: Konzert von Clara Gart am 17. November und: Konzert von Fred Parfer, unter Mitwirkung von Clara Gart am 19. November.

Diese zwei Namen, Fred Parfer und Clara Gart, auf ein und demselben Blatt Papier, bloß durch wenige Worte getrennt, brachten Theresie außer sich. Sie nahm sich jedesmal fest vor, die Affischen nicht anzusehen, und jedesmal, wie magnetisch angezogen, blieb sie vor der Anschlagtafel stehen und blickte nach: Clara — Gart. Dann ging sie weiter und blieb wie festgebannt vor einer Musikalienhandlung stehen. In der Mitte des Schaustens, über einem Liebesheft, ganz dicht nebeneinander lagen zwei Bilder, zwei einander zu-

gewandte Profilbilder. Unter dem einen stand in großen steifen Schriftzügen: Fred Parfer, unter dem anderen: Clara Gart.

Theresie legte die Hand auf die hohe, blanke Scheibe, als wollte sie dieselbe eindringen und die Bilder hervorreißen. Sie schienen einander zuzulächeln und dieses vom Photographen festgebannte Lächeln erschien Theresie wie eine Herausforderung. Sie trat in den Laden:

„Ich möchte gerne das Bild von Clara Gart kaufen“, murmelte sie und hielt den Muff vor das Gesicht, um die Röthe zu verbergen, die in dasselbe aufstieg.

„Bedauere, gnädige Frau, es ist nicht käuflich.“ Sie trat wieder hinaus auf die Straße. Vor jeder Musikalienhandlung blieb sie stehen — überall die zwei Bilder. Da, in einer Kunsthandlung war bloß ein Bild von Clara Gart ausgestellt, ein ganz großes Reklamebild, wahrscheinlich aus Amerika mit herübergebracht. Lange stand Theresie vor dem Bilde. Es konnte kein Haß in ihr aufsteigen beim Anblick dieser edlen, ernsten Züge, nur eine schwere Bangigkeit und eine unbegrenzte Trauer. Sie konnte sich nicht losreißen von diesen ihr doch fremden Zügen.

„Wie hat er diese Frau verlassen können“, dachte sie plötzlich von ihrem Mann.

Es war das erste Mal, daß sie sich in die Lage jener Frau versetzte. Was mußte sie gelitten haben, wenn sie ihn geliebt. . . . Sie konnte dieses Leiden ermessen, jetzt, da sie selbst für ihre Liebe zitterte, eine Liebe, die Vielen lächerlich scheinen mochte; war sie doch — eine alternde Frau und er ein noch junger Mann, ein Mann, den sie einst ihrer eigenen Tochter zum Gatten bestimmt.

Hatte sie in dieser Liebe nicht den Verlust um Betsy verschmerzt? War ihre Liebe nicht so groß, wie es die jener

Frau gewesen? Sie bohrte ihre Blicke in das feine, seelenvolle Gesicht. Nein, die Liebe jener Frau war frei von Eitelkeit und Ehrgeiz, während die ihre mit ihres Mannes wachsender Berühmtheit gestiegen war, mit seinem Namen, den sie als ihr Werk betrachtete.

„Ja, ich habe ihn zu dem gemacht, was er ist, und sie, — sie hat ihn mir geliebt“, sagte sie beinahe laut, wie um sich selbst zu überzeugen, daß sie allein ein Unrecht besitze an Parfer, nicht jene, die ihn „nur geliebt“.

Die Dämmerung brach allmählich herein. Theresie stand noch immer vor dem Bild, ohne der Vorübergehenden zu achten, die über ihre Schulter hinweg einen Blick auf die Photographie warfen oder sich an ihre Seite stellten, um es eingehender zu betrachten. Plötzlich fiel es ihr auf, daß Jemand sehr lange an ihrer Seite verblieb. Sie wandte den Kopf zur Seite, das Profil des neben ihr Stehenden mit dem Blicke streifend — es war Parfer, die müden, stahlblauen Augen in seltsamem Ausdruck auf das Bild jener Frau gerichtet, die ihn „nur geliebt!“

Theresie legte ihre Hand auf seinen Arm.

Er fuhr erschrocken zusammen, wie bei etwas Unrechtem ertrappt.

„Du Theresie. . . hier?“ Theresie versuchte zu lächeln.

„Ja. . . Merkwürdig, daß wir uns gerade hier treffen. Gehen wir!“

Er athmete schwer auf und reichte ihr den Arm. Sie sprach kein Wort mehr über die Begegnung. Und Parfer war ihr dankbarer für dieses Schweigen, als für alles, was sie für ihn gethan.

(Fortsetzung folgt.)